

Testatsexemplar

CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	1
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	5
3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020.....	23
4. Konzern-Kapitalflussrechnung 2020.....	27
5. Konzern-Eigenkapitalpiegel.....	29
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Im Konzern CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), (nachfolgend kurz: "Konzern") werden die Geschäftsbetriebe der CongressForum Frankenthal GmbH (nachfolgend kurz: "CongressForum"), der Stadtwerke Frankenthal GmbH (nachfolgend kurz: "Stadtwerke") und der SWiFT Tec GmbH (nachfolgend kurz: "SWiFT Tec") abgebildet.

Die Stadtwerke betreiben die sparsame, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energie- und Wasserversorgung durch Erzeugung, Gewinnung, Bezug und Verteilung; die Energieberatung und sonstige Dienstleistungen sowie den Betrieb eines Hallenbades, eines Strandbades und eines Verkehrsbetriebes. Die Stadtwerke erheben im Auftrag und auf Rechnung der Stadt Frankenthal Schmutzwasser- und Müllgebühren.

Die CongressForum ist Eigentümerin des Congressforums und des Verwaltungsgebäudes II und ist verantwortlich für deren Unterhalt. Die Gesellschaft verwaltet und betreibt das Congressforum sowie die damit zusammenhängenden Einrichtungen, wie die in der Stadt Frankenthal öffentlich ausgewiesenen Parkplätze P6 und P7 und verantwortet die Organisation zur Durchführung von Veranstaltungen kultureller und kommerzieller Art sowie sonstiger Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtungen entsprechen.

Das Geschäftsfeld der SWiFT Tec fokussiert Problemlösungen rund um das Gebäude- und Bädermanagement und damit verbundene Dienstleistungen für Industrie, Gewerbetreibende und die öffentliche Hand. Dabei reicht das Leistungsspektrum von der Bündelung von Wartungsverträgen oder der Planung, Bau und Wartung einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage im Bereich des Facility Managements, bis hin zu Urlaubsvertretungen von Schwimmmeistern oder der kompletten Bad-Betriebsführung im Bädermanagement. Die SWiFT Tec setzt hierbei auch auf die örtlichen mittelständischen Handwerksbetriebe, welche möglichst umfangreich an den Aufträgen beteiligt werden sollen.

Die Corona-Pandemie stellt die Welt seit Beginn 2020 vor eine große Herausforderung. Auch die weltweite Wirtschaft ist stark von der Pandemie betroffen: Laut Wachstumsprognose des BIP verzeichneten alle aufgezeigten Länder aufgrund von COVID-19 rückgängige Prozentpunkte - und dies, obwohl Anfang März 2020 noch ein weltweites Wachstum des BIP von 2,4 Prozent vorausgesagt wurde. Obwohl Deutschland mit -0,1 Prozentpunkten im internationalen Vergleich zunächst einen nur geringen Rückgang des BIP verzeichnete, nahmen auch hierzulande die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft verstärkt zu.

Laut Bundesregierung könnten sich die Umsatzeinbußen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland auf bis zu 28 Milliarden Euro bis Ende 2021 belaufen. Durch die Absage von zahlreichen Veranstaltungen und der Schließung von Kunst- und Kulturstätten wird die Corona-Pandemie für die Kultur- und Kreativwirtschaft weitreichende Folgen haben.

Der Energieverbrauch in Deutschland ging 2020 um 8,7 % auf 11.691 Petajoule (PJ) im Vergleich zum Vorjahr zurück. Infolge des rückläufigen Verbrauchs sowie weiteren Verschiebungen im Energiemix zugunsten der Erneuerbaren und des Erdgases rechnet die AG Energiebilanzen mit einem Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von rund 80 Mio. t - was einer Minderung gegenüber 2019 von rund 12% entspricht.

Für die deutlich rückläufige Verbrauchsentwicklung sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie verantwortlich. Ergänzt wird dies von langfristigen Trends wie die weitere Zunahme der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix hin zu mehr erneuerbaren Energien sowie der vergleichsweise milden Witterung.

Der Erdgasverbrauch verringerte sich 2020 um 3,4% auf 3.105 PJ oder 106,0 Mio. t SKE. Hauptursache für den Verbrauchsrückgang war der gesunkene Erdgasbedarf der Sektoren Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen infolge der Corona-Pandemie. In der Strom- und Wärmeerzeugung wurde hingegen mehr Erdgas eingesetzt. Bei den privaten Haushalten wird trotz vergleichsweise milder Temperaturen ein leichtes Verbrauchsplus erreicht.

Die Konzerngesellschaften und die Wirtschaft sind seit Beginn des Jahres 2020 von den mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen, Vorgaben und Regeln betroffen. Die Konzerngesellschaften begegnen dieser Herausforderung mit einem umsichtigen und von der Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Partner getragenen Vorgehen, bei dem der Gesundheitsschutz bei Fortführung der Geschäftstätigkeit im Vordergrund steht.

Für den Tagungs-, Konferenz-, Event- und Kongressmarkt hat die Covid-19 Pandemie zu einem drastischen Einbruch des Veranstaltungsgeschäftes geführt. Durch die immer noch geltenden Begrenzungen in Bezug auf Veranstaltungsgrößen und -kapazitäten und der umzusetzenden Hygienevorschriften ist auf absehbare Zeit nicht mit einer vollständigen Rückkehr zum „status quo“ in der Branche zu rechnen.

Um die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland einzudämmen, wurden weitreichende Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten beschlossen und angeordnet. Dieser erste wirtschaftliche Shutdown betraf große Teile der Unternehmen und Selbstständigen in Deutschland. Um die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern und die Kurve an Neuinfektionen abklingen zu lassen hatte die Bundesregierung in Deutschland erstmals im März 2020 Maßnahmen wie eine Kontaktsperre und die Schließung von nicht-lebensnotwendigen öffentlichen Einrichtungen verordnet. Für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die Veranstaltungsbranche insgesamt bedeutete dies, dass sämtliche Veranstaltungen abgesagt, Einrichtungen im Bereich Tagungen, Messen, Kunst und Kultur geschlossen und geplante Veranstaltungen verschoben oder gestrichen werden mussten.

Die Corona-Krise hat im Jahr 2020 sowohl den Tourismus als auch die Kultur und Veranstaltungsbranche in Europa stark getroffen. Die Umsatzeinbußen der Veranstaltungsbranche lagen 2020 bei etwa 65% (Congressforum rund 50%) und die Anzahl der Präsenzveranstaltungen ist seit Beginn der Covid-19 Pandemie um 70% zurückgegangen. Innerhalb des kulturellen Bereichs war der Einfluss der Corona-Pandemie auf die Bühnenkunst mit Einbußen der Einnahmen in Höhe von minus 90 Prozent am stärksten. Aufgrund der Corona-Pandemie fielen im Jahr 2020 Live-Veranstaltungen wie Konzerte oder Festivals weitestgehend aus. Dies zeigte sich auch am Freizeitverhalten der Deutschen während der Corona-Krise: Verglichen mit einem Normaljahr wurde im Jahr 2020 ein Rückgang an Besuchern von Veranstaltungen oder Aufführungen von minus 64 Prozent verzeichnet. Durch die Absage von zahlreichen Veranstaltungen und die Schließung der Veranstaltungsstätten wird die Corona-Pandemie sowohl für die Kultur- und Kreativwirtschaft als auch den Messe, Tagungs- und Kongressmarkt und damit auch für das Congressforum weitreichende Folgen haben.

Im kulturellen Bereich positioniert sich das Congressforum seit Jahren erfolgreich mit einer ausgewogenen Mischung von kulturellen Veranstaltungen für die Region, sei es mit Eigen- oder Fremdveranstaltungen und erfüllt damit den Kulturauftrag für die Stadt Frankenthal. Die Gesellschaft hatte für die Saison 2019/2020 insgesamt 351 Theater- und Konzertabonnements (Vorjahr 349 Abonnements) verkauft und verzeichnete somit entgegen dem bundesweiten Trend eine leichte Zunahme. Leider musste diese Saison Mitte März 2020 pandemiebedingt abgebrochen werden. Das für die Saison 2020/2021 geplante und beworbene Abonnementprogramm musste aufgrund der

zweiten Corona Welle bereits nach der ersten Veranstaltung „Tod auf dem Nil“ am 9. Oktober 2020 bedingt durch den von der Bundesregierung beschlossenen zweiten Lockdown ab 2. November 2020 abgebrochen werden.

Während das Congressforum aufgrund geltender Verfügungen für öffentliche Veranstaltungen geschlossen war, hat das Team Maßnahmen und Initiativen ergriffen, um weiter Präsenz zu zeigen mit wöchentlichen Livestreams aus dem eigenen professionellen Studio (Autorenlesungen, Pressekonferenz, Events etc.), Aufbau einer digitalen Mediathek, Marketingaktivitäten und Akquise. Daneben wurden z. B. verstärkt Eigenleistungen im Bereich der laufenden Instandhaltungsarbeiten im Innen- und Außenbereich erbracht und somit Fremdbeauftragungen reduziert, Wartungen und Prüfungen vorgezogen, Urlaub und Überstunden abgebaut, die ständig wechselnden und umfangreichen Hygienevorschriften umgesetzt, die Bestuhlungspläne coronakonform angepasst.

Die SWiFT Tec bildet trotz der Pandemie weiterhin Auszubildende über Bedarf aus. Die produktiven Stunden werden nach einem Gesellschafterbeschluss und in Abstimmung mit dem Kunden Stadtwerke weiterberechnet. Der durch Corona geprägte Sommer hat nach einem späten Anlauf in Summe zu einer geringeren Personalgestellung geführt. Auch im OstparkBad wurde durch monatelange Schließungen weniger Personal gestellt. Darüber hinaus führte Kurzarbeit zu geringeren Umsätzen und bei nahezu gleichbleibenden Fixkosten zu einem geringeren Ergebnis. Des Weiteren führte die kurze Strandbadsaison, das teilweise geschlossene OstparkBad als auch die Neuausschreibung der Reinigungsleistung für die Stadtwerke zu geringeren Umsätzen und damit auch zu einem geringeren Ergebnis. Die weitere Geschäftsentwicklung wird und wurde hauptsächlich durch den Bestandskunden Stadtwerke geprägt, wie es derzeit strategisch gewünscht ist. Außer der Pfalzgas GmbH und einigen kleineren Kunden rund um die Immobilie der Pfalzgas GmbH wurden, wie ebenfalls strategisch gewünscht, die Geschäfte weiterhin nur auf die Stadtwerke fokussiert. Die personalgeprägten Dienstleistungen für die Stadtwerke wurden weiter betreut und dabei entsprechend ausgebaut.

Ertragslage

Das Konzernergebnis 2020 der CongressForum schließt mit einem Konzernjahresüberschuss von TEUR 2.206 (Vorjahr TEUR 1.721). Nach Verrechnung mit den anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteilen ergibt sich ein Konzerngewinn von TEUR 54 (Vorjahr Konzernbilanzverlust von TEUR 316). Dies ist für einen kommunal geprägten Konzern im Daseinsvorsorgebereich bei einer Umsatzrendite vor Ertragsteuern von rund 3,7% (Vorjahr 2,7%), einer Eigenkapitalverzinsung von etwa 5,6% (Vorjahr 4,3%) und einer Eigenkapitalquote von 40,9% (Vorjahr 41,1%) durchaus zufriedenstellend. Aus dem für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Konzernbilanzverlust von TEUR 1.166 wurde durch den gegenüber der Planung höheren Ergebnisbeitrag der Stadtwerke (TEUR 808) und wegen der durch den Ausfall von Veranstaltungen im Congressforum überproportional rückläufigen Materialaufwendungen und der vom Bund erhaltenen November- und Dezemberhilfen im Rahmen der Covid-19-Pandemie ein Konzernbilanzgewinn in Höhe von TEUR 54.

In den Konzernabschluss wurden die Stadtwerke, die CongressForum und die SWiFT Tec einbezogen. Die Beteiligung an den Gemeindewerken Bobenheim-Roxheim GmbH wird im Konzernabschluss nach der Equity-Methode konsolidiert. Für die Anteile Dritter wurde ein Ausgleichsposten gebildet.

Abermals zurück ging im Jahr 2020 der vertriebliche Stromabsatz im Netzgebiet auf nunmehr 127.480 MWh (minus 6.168 MWh entspricht -4,6%). Der Rückgang resultiert vor allem aus der Verminderung bei Industriekunden (minus 6.118 MWh). Im Haushaltsbereich sind die Mengen gestiegen (1.239 MWh).

Das Volumen der Netznutzung durch Dritte fiel leicht um 1.454 MWh (-1,0%). Insgesamt flossen durch das Stadtwerke-Stromnetz 272.371 MWh. Dies entspricht einem leichten Rückgang um 2,7% zum Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern der gesamten Stromsparte liegt bei TEUR 2.438 (Vorjahr TEUR 2.338, beeinflusst durch die Auflösung von Elementen der Risikovorsorge). § 6b Abs.7 S.4 EnWG sieht die Berichterstattung über die regulierten Sparten vor. Bei der Elektrizitätsverteilung fielen Umsatzerlöse von TEUR 25.014 (Vorjahr TEUR 24.352) an und es wurde ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 343 erwirtschaftet (Vorjahr TEUR 514).

Im Vertrieb geht die Belieferung von Großkunden in fremden Netzen strategisch gewollt zu-rück: 32.454 MWh (Vorjahr 103.587 MWh) wurden an Kunden in diversen Bundesländern geliefert.

Nochmals rückläufig zeigte sich die Gasabgabe durch den eigenen Vertrieb mit 306.890 MWh (ohne Eigenverbrauch) gegenüber 327.072 MWh im Vorjahr, das entspricht einem Minus von rund 6,2%. Hauptmaßgeblich für diesen Effekt ist die Witterung sowie der Rückgang bei der Industrie. Bei Haushalten und Kleingewerbe hat sich das Gasabgabe stabilisiert.

Die Netznutzung durch Dritte fiel um 5.590 MWh (entspricht -1,8%). Insgesamt flossen durch das Stadtwerke-Gasnetz einschließlich Pachtnetz 627.866 MWh. Dies entspricht einer Abnahme um 27.117 MWh bzw. 4,1% zum Vorjahr.

Die Gassparte schloss mit einem Ergebnis vor Steuern von TEUR 3.393 (Vorjahr TEUR 4.142). Nach § 6b Abs.7 S.4 EnWG ist eine separate Berichterstattung über die regulierten Sparten vorgesehen. Bei der Gasverteilung ergab sich bei Umsatzerlösen von TEUR 6.348 (Vorjahr TEUR 6.788) ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR 251 (Vorjahr TEUR 1.211).

Erfreulich ist die Entwicklung der Wassersparte: Sie hat im Berichtsjahr ein Ergebnis vor Steuern von TEUR 1.637 (Vorjahr TEUR 587) erzielt. Neben dem Wegfall von negativen Vorjahres-effekten haben sich hier Mengenerhöhungen positiv ausgewirkt. Zudem hat sich die zum 1. Oktober 2019 erfolgte Preiserhöhung erstmals ganzjährig ausgewirkt.

Die Stadtwerke stellen sich regelmäßig dem vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und den kommunalen Spitzenverbänden sowie den wasserwirtschaftlichen Fachverbänden initiierten Branchenbenchmarking „Aquadach“, um eine Positionsbestimmung im Markt zu erhalten.

Die Wasserabgabe einschließlich Eigenverbrauch betrug 4.214.316 m³ nach 3.975.040 m³ im Vorjahr.

Wärme ist ein Premiumprodukt mit einer erhöhten Wertschöpfungstiefe und der Chance auf erhöhte Kundenbindung. Dies wird weiterhin forciert. Der gesamte Wärmeabsatz betrug im Jahr 2020 9.328 MWh nach 9.385 MWh im Vorjahr; dies entspricht einem Rückgang um 1%. Die Erlöse inklusive Contracting gingen um 4,2% zurück.

Die Warmwasserlieferungen lagen bei 2.929 m³ (Vorjahr 2.829 m³). Die Erlöse stiegen um 4,8%. Das Ergebnis vor Steuern für die Wärme erhöhte sich nach einem Vorjahreswert von TEUR 160 auf nunmehr TEUR 261.

Die Umsatzerlöse in der Tiefgarage Willy-Brandt-Anlage liegen bei TEUR 285 (Vorjahr TEUR 412). Der Umsatz im Parkhaus am Bahnhof beträgt TEUR 169 nach TEUR 208 im Vorjahr.

Der Pachtaufwand für das Parkhaus liegt nach wie vor erheblich über den Umsatzerlösen. Vorsorglich haben die Stadtwerke den Pachtvertrag bereits in Vorjahren zum Ende der Laufzeit gekündigt. Das Spartenergebnis vor Steuern beträgt nach einem Vorjahreswert von TEUR -295 nun TEUR -392. Die Corona-Krise mit den Lockdown-Maßnahmen macht sich hier deutlich bemerkbar.

Die Umsätze des OstparkBades und der OstparkSauna betrugen TEUR 392. Das Ergebnis vor Steuern im Bereich Ostparkbad und Sauna blieb annähernd konstant auf dem Niveau der Vorjahre auf TEUR -1.342 (Vorjahr TEUR -1.476).

Die Corona-Krise mit den Lockdown-Maßnahmen macht sich deutlich bemerkbar. Das Ost-parkbad ist künftig Gegenstand von Strategieüberlegungen. In der Sauna zwingen notwendige Investitionen mittelfristig zu einer Positionierung.

Im Strandbad wurden Umsätze in Höhe von TEUR 144 erzielt. Das Ergebnis vor Steuern blieb mit TEUR -1.833 hinter dem Vorjahr (TEUR -1.510) zurück.

Die Corona-Krise mit den Lockdown-Maßnahmen macht sich deutlich bemerkbar. Die Eröffnung unter Einhaltung aller Hygiene-Regelungen führte zu rückläufigen Umsätzen bei gestiegenem Aufwand im Vergleich zum Vorjahr.

In den strukturell defizitären Sparten Bäder und Parken machen sich ebenso Kapitalkosten latent bemerkbar. Aufgrund der zunehmend enger werdenden Finanzierungs- und Kapitalstruktur droht insbesondere bei weiterhin bei ungeplanten Instandhaltungsmaßnahmen im gesamten Bäderbereich eine Schließung.

Aufgrund dieser erschwerten wirtschaftlichen Einschränkungen im Kerngeschäft der Congressforum, liegt der Gesamtumsatz mit TEUR 1.365 deutlich unter dem Vorjahreswert (TEUR 2.317). Es wurden 238 (Vorjahr 233) Veranstaltungen durchgeführt. Der Anstieg der Veranstaltungen beruht darauf, dass das Congressforum zunächst ab März 2020 fast täglich als Krisen- und Lagezentrum der Stadt Frankenthal und später regelmäßig für weitere Sitzungen vieler städtischer Gremien genutzt wurde. Die erbrachten Leistungen wurden an die Stadt Frankenthal berechnet und sind unter der Rubrik Tagung aufgeführt. Daneben fanden viele zusätzliche Prüfungen der IHK, LPA und HWK im Congressforum statt, diese sind unter der Rubrik sonstige Veranstaltungen zu finden.

Bei den Nutzungsarten war weiterhin der Bereich Tagung/Seminar/Kongress/Ausstellung mit 49% (Vorjahr 51%) am stärksten vertreten. Auf den Bereich Bankett, Events und Sonstige entfielen 44% (Vorjahr 34%). Im Jahr 2020 wurden 7% (Vorjahr 15%) kulturelle Veranstaltungen durchgeführt.

Das Geschäftsjahr 2020 der Congressforum schließt wegen der durch den Ausfall von Veranstaltungen überproportional rückläufigen Materialaufwendungen und der vom Bund erhaltenen November- und Dezemberhilfen im Rahmen der Covid-19-Pandemie mit einem Jahresüberschuss von TEUR 31 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 338).

Der Umsatz der SWiFT Tec ist gegenüber dem Jahr 2019 von TEUR 2.243 auf TEUR 2.150 gesunken, was einer Minderung von ca. 4,2 % entspricht. Der Jahresüberschuss ist um ca. TEUR 17 auf EUR 247 gesunken.

Der Aufschlagsatz bleibt weiterhin auf einer niedrigen Stufe stehen. Zusätzlich wurde das Betriebsführungsentgelt zwischen der Stadtwerke und der SWiFT Tec von rund TEUR 61 im Jahr 2019 auf rund TEUR 60 im Jahr 2020 abgesenkt.

Das Betriebsführungsentgelt sind eigene Kosten der Stadtwerke, die komplett als Kosten bei der SWiFT Tec enthalten bleiben. Die sonstigen betrieblichen Kosten bei der SWiFT Tec durften zum Teil gegenüber dem Kunden Stadtwerke abgerechnet werden (z.B. Inseratskosten). Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass die Ausbildung weiter verstärkt wurde. Auch bei der Abrechnung der Auszubildenden kann die SWiFT Tec nicht ihre kompletten Kosten geltend machen, es bleiben nicht abrechenbare Kosten bei der SWiFT Tec stehen. Die Ausbildungskosten der beiden Azubis im ersten Jahr, die nicht abgerechnet werden können, schlagen sich auch hier nieder. Des Weiteren schlagen sich die wegen Corona nicht abrechenbaren Stunden der Azubis im 2. und 3. Lehrjahr auf das Ergebnis nieder.

Es soll weiterhin, abgestimmt mit den Gesellschaftern, ein marktgerechter Aufschlagsatz jährlich geprüft werden. Da die Fixkosten bei der SWiFT Tec nicht so stark schwanken wie der Umsatz, soll mit der jährlichen Prüfung dieser gegenseitigen Abhängigkeit Rechnung getragen werden. Der

Aufschlagssatz verbleibt nach Gesellschafterbeschluss vom März 2021 im Jahr 2020 wie in den Vorjahren auf dem Niveau von 8 %.

Das Unternehmensergebnis der SWiFT Tec steht weiterhin in direktem Zusammenhang mit dem Aufschlag auf die Leistungen, die weiterberechnet werden. Das Betriebsergebnis in Höhe von derzeit leicht über 0 % der Umsatzerlöse spiegelt diesen Effekt wider. Hier muss aufmerksam verfolgt werden, wie sich die Entwicklung von Fixkosten versus Aufschläge entwickelt und dann bei Bedarf angepasst werden. Bei weiteren geringen Ergebnissen und geringer Liquidität sollte der Aufschlagssatz für die Folgejahre ab dem Geschäftsjahr 2021 angepasst werden, vor allem wenn sich die Corona-Pandemie fortentwickelt oder strukturelle Änderungen bei der SWiFT Tec anstehen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Konzern-Bilanzsumme liegt um TEUR 882 über dem Vorjahresniveau. Die Vermögensstruktur hat sich bei einem stärker als die Bilanzsumme erhöhten Anlagevermögen zugunsten des langfristig gebundenen Vermögens verändert.

Im Berichtsjahr investierten die Stadtwerke im Rahmen eines gestrafften Plans insgesamt TEUR 6.388 (Vorjahr TEUR 5.696). In Verteilungsanlagen wurden TEUR 3.550 (Vorjahr TEUR 3.462) investiert.

Den Neuinvestitionen steht ein Abschreibungsvolumen von TEUR 4.656 (Vorjahr TEUR 4.962) gegenüber; hiervon entfielen TEUR 2.382 (Vorjahr TEUR 2.361) auf Verteilungsanlagen. Betriebsnotwendige Investitionen in die Energienetze werden nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs im Berichtsjahr künftig nur noch mit einer deutlich reduzierten Eigenkapitalverzinsung bedacht.

Die Investitionen der CongressForum in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Berichtsjahr TEUR 74 (Vorjahr TEUR 275), so dass bei Abschreibungen von TEUR 798 (Vorjahr TEUR 834) eine Verminderung bei diesen Posten, um TEUR 724 auf TEUR 9.764 zu verzeichnen war.

Die SWiFT Tec tätigte keine Investitionen, da sie kein Anlagevermögen besitzt.

Die Liquidität aller Konzerngesellschaften war und ist jederzeit gegeben. Bei der relativ hohen Investitionstätigkeit der Stadtwerke steigt die Bedeutung einer langfristigen Liquiditätsplanung. Dies gilt umso mehr, als die Innenfinanzierung durch die Zwänge des Ergebnisabführungsvertrags erschwert wird, auch infolge der Investitionstätigkeit im Beteiligungsbereich (Kom9, THEE). Diese Situation hat die Geschäftsführung in den Gremien wiederholt kritisch thematisiert. Die vertraglich notwendige Vollausschüttung geht einher mit weiter zu erhöhendem Fremdkapital. Hinzu kommt die Investition in ein Verwaltungsgebäude, die die Verschuldung nennenswert erhöhen wird, wobei die Kapitalkosten in Form von Abschreibung und Zinsen bei Sachanlagevermögen vor Ausschüttung geschützt sind.

Die Darlehensverbindlichkeiten der Stadtwerke gegenüber Banken und Gebietskörperschaften erhöhten sich von Mio EUR 27 zum Beginn des Berichtsjahres bei planmäßiger Verzinsung und Tilgung auf Mio EUR 28.

Die Forderungen des Konzerns gegen Gesellschafter TEUR 805 (Vorjahr TEUR 1.715) enthalten ein der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährtes Darlehen mit TEUR 205 (Vorjahr TEUR 308) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 121 (Vorjahr TEUR 215). Außerdem sind hier saldierte Abgrenzungen der Schmutzwasser- und Abfallbeseitigungsgebühren von TEUR 478 (Vorjahr TEUR 1.192) im Namen der Stadt Frankenthal erfasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten unter anderem noch geltend zu machende Vorsteuer mit TEUR 140 (Vorjahr TEUR 153), Körperschaftsteuererstattung und -guthaben mit TEUR 73 (Vorjahr TEUR 144), Gewerbesteuererstattungen mit TEUR 88 (Vorjahr TEUR 236),

Umsatzsteuerforderungen mit TEUR 9 (Vorjahr TEUR 14) mit TEUR 916 (Vj. TEUR 1.257) Forderungen nach dem EEG sowie debitorischen Kreditoren.

Alle Forderungen, bis auf die Forderungen gegen Gesellschafter aus Darlehen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Konzerneigenkapital hat sich im Wesentlichen durch den Konzernbilanzgewinn in Höhe von TEUR 54 und die Zunahme bei den nicht beherrschten Anteilen auf TEUR 39.465 erhöht.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.455 (Vorjahr TEUR 4.744) entfallen TEUR 2.152 (Vorjahr TEUR 2.037) auf vom Congressforum zu zahlende Beteiligungsgewinne an fremde Gesellschafter der Stadtwerke. TEUR 411 (Vorjahr TEUR 188) entfallen auf Umsatzsteuerschuld November und Dezember sowie Lohnsteuer und Gehälter für Dezember und TEUR 165 (Vorjahr TEUR 242) verzinste Sicherheiten von Kunden. Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betragen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 0). Mit TEUR 1.623 (Vorjahr TEUR 2.048) handelt es sich um eine Verbindlichkeiten aus Energiesteuern gegenüber dem Hauptzollamt und andere sonstigen Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Debitoren.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auch wenn der Kundenabfluss der Stadtwerke im Vertrieb an Haushalte und Kleingewerbekunden abgebremst werden konnte, bleibt ein unvermindert hohes Marktrisiko, gerade wenn kurzfristig günstige Eindeckungen für lokal nahe gelegene, mit örtlichen Einrichtungen verbundene oder Internetwettbewerber möglich sind. Auch Wechselfortale und Presseberichte lenken dauerhaft und stark das Augenmerk der Kunden auf die Energiepreise, teilweise unter dem Aspekt der Energiearmut, des Verbraucherschutzes oder aus ökologischen Aspekten. Aus all diesen Gründen kann es zu verstärkter Kundenabwanderung oder zu marktbedingt weiter reduzierten Durchschnittsmargen kommen – letzteres, weil wir das Vertrauen unserer Kunden nicht aufs Spiel setzen möchten. Insbesondere der Marktanteil der Stadtwerke bei Haushaltskunden hält sich nämlich gut 20 Jahre nach der Liberalisierung noch in einem erfreulichen Rahmen. Ein Aufflammen von Wechseln ist bei jeder Preismaßnahme, Umlageneinführung oder -änderung verstärkt zu befürchten.

Grundsätzlich verfolgen die Stadtwerke in Vertrieb und Beschaffung eine vertriebsorientierte Politik mit Augenmerk auf langfristig stabile Preise. Diese Philosophie unterliegt Risiken, wenn Umlagen Erhöhungen zu starken Preiserhöhungsimpulsen führen und die Kundenbeziehung aufstören.

Da die Margen bei Industriekunden auf niedrigstem Niveau verharren bei gleichzeitig beträchtlichen Risiken, werden Angebote in diesem Segment nur noch mit größter Zurückhaltung gestellt. Zu erwarten ist daher ein weiterer Umsatzrückgang, der unmittelbar allerdings nur mit geringfügigen Ertragsrückgängen verbunden ist und der Risiken eher einhegt.

Die Stadtwerke sind im Rahmen der Verwendung von Finanzinstrumenten, die insbesondere Finanzanlagen, Forderungen sowie die Darlehen bei Kreditinstituten betreffen, im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken und Ausfallrisiken ausgesetzt. Für die aufgenommenen Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten besteht das Risiko steigender Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus Darlehensverträgen wurde in der Vergangenheit zusätzlich ein Zinsswapgeschäft abgeschlossen. Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen tragen wir durch ein aktives Forderungsmanagement sowie Bildung von entsprechenden Wertberichtigungen Rechnung.

Im Hauptgebäude der Stadtwerke wurde die unzureichende Brandschutzsituation im Einklang mit der zuständigen Behörde aufgearbeitet, im Werkstattbereich steht dieser Schritt noch aus. Gleichwohl besteht im Hauptgebäude massiver allgemeiner Sanierungsbedarf, der einen Erhalt unwirtschaftlich macht. Im Jahr 2020 ist die Vergabe des Verwaltungsgebäudes Neubau gelungen. Das Projekt wird von

einem umfangreichen Projekt- und eigenem Risikomanagement umrahmt. Es besteht das Risiko im Rahmen der Baumaßnahmen auf weitere Altlasten auf dem Werksgelände zu stoßen.

Risiken sind sich verschlechternde regulatorische Rahmenbedingungen. Gerichtsurteile fallen im Regelfall zu Lasten der Netzbetreiber aus. Preise und Bedingungen in der Wassersparte unterliegen einer latenten Beobachtung durch die Kartellbehörde und stehen zudem öffentlich stark im Fokus, so dass Preisgestaltungsspielräume trotz allgemeiner Kostensteigerungen stark eingeschränkt sind. Bei einer etwaigen kartellrechtlichen Überprüfung drohen als Risiko Preissenkungen mit raschen Vollzugsfristen ungeachtet rechtlicher Optionen.

Nachdem die auslaufenden Konzessionen und Betriebsführungsverträge ausnahmslos verlängert bzw. modifiziert werden konnten, hat sich hier das Risiko temporär stark reduziert. Offen sind lediglich noch die Wasserkonzessionen in der Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim. Auf sehr lange Sicht bleibt das Risiko des Verlustes von Konzessionen und Betriebsführungen mit dem Risiko remanenter Kosten.

Dauerhafte Risiken für die Stadtwerke bestehen auf den Rechtsgebieten Europa-, Energie-, Datenschutz-, Steuer- und Kartellrecht. Diese Themen unterliegen einem permanenten Monitoring der eigenen Fachleute, aber auch durch Gesellschafter, Verbände und Rechtsanwälte. Bei Bedarf wird gehandelt oder gegengesteuert. Als Träger dauerverlustträchtiger Betriebe müssen wir auch das EU-Beihilferecht im Blick behalten: Es soll Verzerrungen des Wettbewerbs verhindern, die entstehen können, wenn die öffentliche Hand Unternehmen mit öffentlichen Mitteln unterstützt oder zugunsten von Verlustbetrieben auf Gewinne verzichtet. Hier bestehen die notwendigen Betrauungen durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) fort.

Strukturell defizitäre Betriebssparten der Daseinsvorsorge bergen summarisch Risiken wirtschaftlicher Art dergestalt, dass bei zurückgehenden Gewinnen im Energiebereich und anhaltend hohen Defiziten der Dauerverlustsparten in den Konzerngesellschaften keine positive Ausschüttung mehr gewährt werden könnte. Die Perspektiven der Bädersparte werden im Fokus weiterer Analysen stehen. Zu betonen ist hier, dass derzeit mit Blick auf die Schuldentragfähigkeit und Finanzkennzahlen keine weiteren wesentlichen Investitionen in die Sparten Bäder und Parken geplant werden können, auch mit Blick auf die unbedingt notwendige Kreditaufnahme für Netzinvestitionen und das neue Verwaltungsgebäude. Ein dringender Investitionsbedarf in diesen Bereichen könnte kurzfristige Schließungen zur Folge haben, was zumindest mit Blick auf das Image Risiken birgt (z.B. Beckenkopf Strandbad, Sauna oder Untergeschoß Tiefgarage). Latent vorhanden ist auch das Risiko eines Wegfalls steuerlicher Querverbünde.

Akut könnte die steuerrechtliche Neuregelung für tracking stock Konstruktionen zu größeren Veränderungen führen. Handlungsdruck besteht auf Ebene des Organträgers CongressForum mit der Folge, dass Änderungen im Gefüge des Konzerns angestoßen werden, was wiederum Auswirkungen auf die Bäder- und Parken-Sparte hätte. Hier sind neben steuerlichen Folgen auch Arbeits-, Vergabe- und Gesellschaftsrecht zu beachten, ebenso Folgen für das Finanzierungsgefüge und Auswirkungen auf Organisation und Kostenstruktur der Stadtwerke.

Generell pflegen die Stadtwerke einen engen Austausch mit Banken, um Finanzierungsrisiken frühzeitig zu erkennen, und begleiten die Entwicklung durch eine vorausschauende Finanzplanung. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang sowie vor dem Hintergrund des EAV eine höhere Eigenkapitalquote.

Allgemeine Betriebsrisiken umfassen negative Effekte aus der inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit, wie z.B. Betriebsstörungen oder -unterbrechungen aufgrund von IT- oder Stromausfällen, z.B. durch fehlerhafte Leitungen oder Geräte im komplexen Zusammenspiel der Komponenten. Durch Managementsysteme sowie Regelwerke und entsprechende Schulungen wird dem begegnet im Sinne einer umfassenden Organisationssicherheit.

Hohes Augenmerk haben die Risiken, die sich aus der Nutzung der Informationstechnologie bzw. der Existenz kritischer technischer Infrastrukturen ergeben. Diese Risiken drohen z.B. bei unzureichenden Schutzmaßnahmen. Wir begegnen diesen Risiken durch Audits, durch geeignetes Systemdesign, durch Redundanz sowie andere Schutzmaßnahmen und die kontinuierliche Modernisierung von Soft- und Hardware.

Politische Risiken bestehen in einem sinkenden Stellenwert von Erdgas im Zuge der Dekarbonisierung.

Die gewaltige Umwälzung der Wirtschaft im Zuge der business transformation birgt ebenfalls Risiken: Zunehmende Digitalisierung begünstigt das Zusammenwachsen von Branchen und kann zu Disruption führen bis hin zum Verschwinden ganzer Geschäftsfelder. Gerade im Energiesektor arbeiten tausende von start-up-Unternehmen daran. Denkbar sind Impulse aus der Automobilbranche, aus der (lokalen) Wohnungswirtschaft oder aus dem Bereich der Internetplattformen. Unter diesem Blickwinkel begrüßen die Stadtwerke die Existenz der Thüga-Innovationsplattform, in der sie sich im Sinne einer Kräftebündelung weiterhin engagieren.

Bei Beteiligungen droht das Risiko, dass die Prognosen nicht in der kalkulierten Höhe eintreten, so dass die Phase der Wirtschaftlichkeit mit Verspätung oder gar nicht eintreten kann. Bei Betriebsführungen übernehmen die Stadtwerke immanent Haftungsrisiken. Erhebliche Finanzinvestitionen sind aus Sicht der Stadtwerke Geschäftsführung zumindest kritisch zu sehen, solange u.a. der Ergebnisabführungsvertrag einer entsprechenden Eigenkapitalbildung im Wege steht.

Zum Thema Corona sei auf die vorherigen Ausführungen verwiesen: Pandemien insgesamt sind ein Risiko, die weitere Entwicklung lässt sich nur schwer abschätzen. Die Stadtwerke sind bisher gut durch die Corona-Krise gekommen und sind unter Beachtung der Risiken zuversichtlich auch zukünftig für eine Bewältigung gut gerüstet zu sein. Insbesondere die Belegschaft aber auch die Organisation an sich, hat sich in der aktuellen Situation als äußerst engagiert, diszipliniert aber auch flexibel erwiesen.

Bis zum Lockdown 2020 konnte das Congressforum seine Position als eines der attraktivsten und vielseitigsten Kongress-, Messe- und Veranstaltungszentren in der Metropolregion Rhein-Neckar gut behaupten. Der Forecast 2020 war vielversprechend und die Buchungslage zeigte tendenziell, dass mindestens das Vorjahresniveau erreicht wird. Das Congressforum erfüllt die Ansprüche seiner regionalen, nationalen und international tätigen Kunden und ist Motor für Wirtschaft und Tourismus und trägt daneben zur urbanen Infrastruktur bei. Hinzu kommt seine hohe Bedeutung für den Standortfaktor Frankenthal, auch im Hinblick auf den Wettbewerb der Städte um die Gewinnung von Fachkräften und Ansiedlung bzw. Bindung von Unternehmen.

Nach dem Corona-Krisenjahr 2020 und der ökonomischen Rezession prognostiziert das ifo-Institut für das Jahr 2021 eine wirtschaftliche Erholung. Trotz der seit Februar 2021 laufenden dritten Corona-Welle sieht das ifo-Institut für das Wirtschaftsjahr 2021 durch die zum Jahreswechsel 2020/2021 angelaufene Impfkampagne und den stabilen Auftragseingängen in wichtigen Industrien eine konjunkturelle Erholung. Das Bruttoinlandsprodukt soll im Jahr 2021 demnach um 3,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen.

Unabhängig davon, wie schnell oder langsam sich die Veranstaltungsbranche erholen mag, eines steht bereits heute fest: der Veranstaltungsmarkt wird nicht wieder wie vor Corona sein. Laut GCB Studie hat die Krise den Strukturwandel, der bereits vor der Pandemie begonnen hatte, nochmals enorm beschleunigt. Vor allem die digitale Transformation und der Megatrend Nachhaltigkeit sind Innovationsmotoren, die neue Konzepte und Akteure in der Branche hervorbrachten. Auch nach der Krise wird vor allem der Trend zu hybriden, also räumlich verteilten Veranstaltungen, voraussichtlich noch weiter zunehmen. Es werden wohl verstärkt wieder Face-to-Face-Events stattfinden, diese werden allerdings in Zukunft häufiger virtuell erweitert, um so einen noch größeren Teilnehmerkreis zu erschließen.

Dieser Wandel zeigt sich laut der GCB Studie und der degefest-TrendAnalyse bereits jetzt. Die Hälfte der befragten Veranstaltungszentren, Tagungshotels und Eventlocations sind bereits mit Technik für hybride und digitale Events ausgestattet und die anderen investieren seit Beginn der Krise massiv und vornehmlich in die erforderliche Technik, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Doch die Technik allein reicht nicht aus, um fit für das „Neue Normal“ zu sein; „Es kommt noch stärker auf die optimale Gestaltung der Teilnehmererlebnisse an. Vor-Ort und virtuelle Teilnehmer haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse – das muss bei der inhaltlich-strategischen Konzeption einer Veranstaltung bedacht werden“, erklärt Matthias Schulze (Managing Director des GCB).

Den Prozess der Digitalisierung hat das Congressforum schon seit Jahren fest im Blick. Dank dieser stetigen Entwicklung und Optimierung in diesem Geschäftsfeld zur Umsetzung virtueller und hybrider Veranstaltungsformate zur Sicherung von Stammkunden und Gewinnung von Neukunden konnte das Congressforum schon mit Beginn der Corona-Krise schnell reagieren und virtuelle Formate direkt umsetzen.

Die Digitalisierung hat nicht nur in Zeiten von Corona höchste Priorität. Die vorhandene Infrastruktur, Technik und das Know-how müssen jedoch stetig optimiert werden, um den weiter rasant steigenden Anforderungen im Kerngeschäft des Congressforum gerecht zu werden und sich weiter am Markt zu behaupten.

Kontinuierliche Investitionen in die Modernisierung und Instandhaltung des Hauses, der Veranstaltungstechnik und Digitalisierung, aber vor allem die hohe Servicequalität und Kompetenz der Mitarbeiter sind entscheidende Faktoren für den dauerhaften Erfolg des Congressforum. Es ist unerlässlich, Innovationen zu verfolgen und aktuelle Trends der Veranstaltungsbranche zu verifizieren und umzusetzen, um eine stetige Entwicklung und Optimierung der Geschäftsfelder (z.B. hybride Events, digitale Meetings, Streaming, etc.) für Tagungs- und Kongresskunden zu gewährleisten.

Ein weiteres strategisches Geschäftsfeld ist der Bereich „Green Meetings“. Hierzu sind Maßnahmen zum Klima und Umweltschutz sowie zur kontinuierlichen Attraktivitätssteigerung für Veranstaltungen mit ökologischer Ausrichtung erforderlich. Seit Januar 2020 bezieht das Congressforum ausschließlich Ökostrom - unter anderem für die im Frühjahr 2020 in Betrieb genommenen E-Ladesäulen auf P 7.

Die laufend erforderlichen Maßnahmen für die Zertifizierungen nach ISO 9001:2015 sowie EMAS (die verlässliche grüne Säule von Corporate Social Responsibility/CSR) sind Teil der Unternehmensstrategie. Die Einbindung des Gemeinschaftssystem für Qualitätssicherung, freiwilliges Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung für Unternehmen, die ihre Umweltleistung verbessern und mehr Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen wollen hat sehr hohe Priorität und verlangt die ständige Evaluierung der Unternehmensprozesse.

Die coronabedingt eingeführten Hygiene- und Sicherheitskonzepte für Präsenzveranstaltungen sowie inzwischen etablierte technologische Lösungen für virtuelle und hybride Veranstaltungen erfordern individuell angepasste und vielfältige Management- und Marketingstrategien. Aufgrund der prognostiziert hohen Zunahme und Komplexität der digitalen Formate bedürfen diese als Katalysator der Veranstaltungsbranche schlüssiger Vermarktungskonzepte. Da auf die neu definierte Erwartungshaltung und dem veränderten Zeitgeist angepassten Kundenwünsche reagiert werden muss, sind im Marketing umfangreiche und intensive Aktivitäten notwendig, um trotz der nachhaltigen Veränderung der Branche die Marktposition des Congressforum zu sichern und die Erfolgsbilanz fortzuführen.

Full-Service rund um die Veranstaltung ist eine Kernkompetenz des Congressforum und erfordert hochqualifizierte, erfahrene und motivierte Mitarbeiter. In der Stellenbesetzung und altersbedingten Nachfolge vor allem in den technischen Berufen liegt eine der Herausforderungen der nächsten Jahre. Veranstaltungsabhängige Arbeits- und Einsatzzeiten abends und am Wochenende, die Bezahlung nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes, welche sowohl im Branchen- als auch im regionalen Vergleich der in der Metropolregion Rhein-Neckar gezahlten Gehälter niedriger ausfällt, erschweren die

Rekrutierung geeigneter Bewerber. Die Corona Krise hat verstärkt aufgezeigt, dass die Stellenbesetzung in der Veranstaltungsbranche aufgrund von veränderten Vorstellungen der Fachkräfte zur Integration von Arbeits- und Privatleben sich weiter verschärft. Die Forderungen potentieller Bewerber nach modernen und flexiblen Arbeitszeitmodellen wie z.B. Home Office, dynamischer Jahresarbeitszeitausgleich, selbstbestimmte und länger planbare Arbeitszeiten sind in der Branche generell und in Kombination mit dem TVöD nicht erfüllbar. Aktuell muss in der Branche von einem akuten Fachkräftemangel in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht ausgegangen werden, der durch branchenspezifische Faktoren wie die generell hohe Personalintensität, Leistungsanforderung und Arbeitsbelastung sowie personalspezifischer Faktoren wie veränderter Lebens- und Karrieremodelle hervorgerufen ist.

Das Congressforum kann nach wie vor mit seinen exzellenten Standards in allen relevanten Bereichen eine professionelle Umsetzung aller Formate in der Veranstaltungsbranche garantieren. Ein Hemmnis für das Veranstaltungsgeschäft wird zukünftig verstärkt das schwierige Personal Recruiting und wie bisher die fehlende adäquate Infrastruktur im Hotelsegment sein.

Die Bundesregierung, verschiedene Ministerien und die einzelnen Bundesländer haben zwischenzeitlich viele unterschiedliche Hilfs- und Förderprogramme aufgesetzt, für die das Congressforum als 100% kommunales Unternehmen größtenteils nicht antragsberechtigt ist. Alle Fördermittel, die vom Congressforum beantragt werden konnten, wurden 2020 beantragt. Hierzu gehören neben der November- und Dezemberhilfe auch Mittel aus dem Förderprogramm Neustart Kultur – „Theater in Bewegung“, das bis 31. Dezember 2021 verlängert wurde. Das Congressforum prüft laufend alle angebotenen Förderprogramme von Bund, Ministerien und Ländern und wird, soweit zulässig, Förderanträge stellen.

Chancen ergeben sich für die SWiFT durch neue Aufgabengebiete. Auch durch Mitarbeiterfluktuation im Bereich Freizeit und Parken der Stadtwerke ergeben sich kleinere Möglichkeiten der Umsatzsteigerung. Vor allem im Bereich der Grünpflegedienste wird derzeit ein Konzept geprüft, einzelne Mitarbeiter bei vorliegender Fluktuation doch über die Swift Tec GmbH zu ersetzen und keine externen Dienstleister zu nutzen. Eine erste Einstellung wurde in 2021 vorgenommen.

Des Weiteren ergibt sich eventuell die Möglichkeit, dem eigentlichen Gesellschaftszweck der SWiFT Tec, dem Angebot von Facility Management Dienstleistungen am Markt, wieder näher zu kommen. Im Jahr 2017 gab es seitens der Stadtwerke immer wieder Probleme, Handwerker im Elektro- und Heizungsbereich innerhalb einer angemessenen Zeit zu finden. Daher haben die Gesellschafter in der letzten Gesellschaftersammlung beschlossen, drei weitere Facility-Management-Mitarbeiter einzustellen (2 Elektriker, 1 Heizungsmonteur). Diese sollen zuerst innerhalb der Liegenschaften der Stadtwerke eingesetzt werden und bei Bedarf auch bei Kundenprojekten. Für die SWiFT Tec mündet das in neues Umsatzpotential. Die Umsetzung dieses Konzeptes war zunächst durch Personalveränderungen etwas gehemmt, es wird jedoch an dem Konzept festgehalten. Eine sukzessive Umsetzung wird anvisiert, auch wenn durch Corona ein erschwertes Umfeld ergeben. Ebenso soll die Umsetzung einer eigenen Ausbildung im Technischen Bereich forciert werden, was zunächst Vorlaufkosten verursachen jedoch nachhaltig den Umsatz und das Ergebnis der Swift Tec sichern wird. Eine erste Einstellung konnte vorgenommen werden. Durch Corona bedingt könnte aber auch die Chance bestehen gute Mitarbeiter aus dem Technischen Bereich zu finden.

Die Entscheidung über die Fortführung der Gastronomiebetriebe in den verschiedenen Liegenschaften ist weiterhin getroffen (siehe auch oben). Bei einem schlechten Verlauf oder bei geänderten Rahmenbedingungen könnte diese Entscheidung seitens der Stadtwerke jedoch überdacht werden, was für die SWiFT Tec Risikopotential birgt. Aufgrund der derzeit hohen Personalbindung könnte ein Wegfall mit Entlassungen und infolgedessen mit einem Umsatzrückgang verbunden sein.

Das Gesetz zur Digitalisierung in der Energiewirtschaft wurde in 2017 beschlossen. Da die SWiFT Tec für die Stadtwerke Dienstleistungen im Bereich Ablesung anbietet, wird die SWiFT Tec von den Auswirkungen betroffen sein. Die Branche ist sich noch immer nicht sicher, wie schnell der Wandel zu

einem elektronischen, fernausgelesenen Zähler gehen wird. Wenn dies schnell und spartenübergreifend (Strom, Gas, Wasser) geschieht, kann das massive Auswirkungen auf die manuelle Ablesung der Zählerstände haben und damit bei der SWiFT Tec zu einem Stellenabbau und damit verbundenem Umsatz- und Ergebnisrückgang führen. In der Zwischenzeit sind die ersten Gateways, die unter anderem als Übermittler der Zählerwerte dienen, zugelassen. Trotzdem kommt es zu Verzögerungen bei der Umsetzung und die Auswirkungen können daher noch nicht abgeschätzt werden. Die Ablesung wird aufgrund der Verzögerung der Zulassung der Smart Meter weiterhin hauptsächlich durch Personal, und damit zum größten Teil über die SWiFT Tec, durchgeführt. Derzeit wird die des Weiteren die Selbstablesung bei den Stadtwerken – bislang erfolgreich – getestet, die dann unabhängig von der Digitalisierung auch zu Umsatzrückgängen führen könnte. Anfang 2020 wurde von den zuständigen Behörden die Freigabe für den Rollout der digitalen Messgeräte gegeben. Da bei der Stadtwerke als auch bei der Swift Tec einige Mitarbeiter die nächsten Jahre altersbedingt ausscheiden werden, wird dies zwar nach jetziger Einschätzung zu einer kleinen Umsatzminderung führen, betriebsnotwendige Kündigungen bzw. Befristungen von Arbeitsverträgen mit Sachgrund werden dadurch jedoch voraussichtlich nicht notwendig werden.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass das Risiko für die SWiFT Tec durch den gemeinsamen Betrieb mit der Stadtwerke jedoch als gering eingestuft werden kann, da die Personalkosten vertraglich von den Stadtwerken übernommen werden.

Es werden weiterhin auf Gesellschafterebene der Stadtwerke strategische Überlegungen über eine Neugestaltung der energiewirtschaftlichen und der kommunalen Aufgabenstellungen angestellt. Erste Gespräche wurden in 2018 geführt. Seitens der Stadt wurde für die Neuaufstellung diverser kommunaler Aufgabenstellungen ein Beratungsauftrag vergeben. Dies könnte sehr unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zum einen könnte die SWiFT Tec im „Konzern“ als nicht mehr notwendig betrachtet oder die SWiFT Tec könnte auch angereichert mit „Betriebsanlagen“ von einem reinen Dienstleistungsbetrieb zu einer Gesellschaft mit operativer Verantwortung umgestaltet werden. Weiterhin bestünde auch die Möglichkeit einer Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft. Die Untersuchung wird unter gesellschafts-, steuer-, arbeits-, vergabe- und beihilferechtlichen Gesichtspunkten untersucht werden. Die Mitarbeiter würden aber weiterhin benötigt werden und fänden, wenn eine Änderung seitens der Gesellschafter gewünscht würde, ihren Platz im Konzern wieder. Die Stadt Frankenthal arbeitet mit einem externen Beratungsunternehmen zusammen. Ergebnisse sind der Swift Tec nicht bekannt. Anschließend werden diese Ergebnisse bei den Stadtwerken aufgearbeitet, um dann die Konsequenzen für die Swift Tec aufzuzeigen.

Risikomanagementsystem und Finanzinstrumente

Der Konzern unternimmt stetig Maßnahmen zur Erkennung und Eingrenzung von möglichen Risiken, die negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns haben könnten. Für die Konzern-Gesellschaften und die verbundenen Unternehmen werden regelmäßig detaillierte Budgets erstellt, die regelmäßig mit den IST-Werten verglichen werden. Die Vermögensrisiken sind – soweit versicherbar – durch Versicherungen abgedeckt. Die Geschäftsführung wertet in regelmäßigen Abständen alle verfügbaren Daten und Informationen über die Entwicklung auf den für den Konzern maßgeblichen Märkten, zum Wettbewerb und zu den Produkten aus und erarbeitet angemessene Strategien zum geeigneten Marktverhalten.

Die Stadtwerke hat gemäß den Vorgaben des KonTraG und der entsprechenden Anwendung für alle dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz unterliegenden Unternehmen, aber auch aus eigener Überzeugung ein Risikomanagement-System aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt. Die erkannten Risiken wurden bezüglich Vollständigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und geschätzter Schadenshöhe beurteilt und bei Notwendigkeit entsprechend angepasst.

Über eigene Regelwerke verfügen Energiebeschaffung und -vertrieb. Beim Gas wurde die Ablösung der strukturierten Beschaffung durch ein Tranchenmodell mittels eines entsprechenden Mengentauschs weitergeführt. Somit ist das Kundenportfolio gegen markt- oder temperaturbedingte Veränderungen,

gegen einen pauschalen Aufschlag in relativ weiten Toleranzintervallen quasi versichert, die Marge natürlich ausgenommen. Beim Strom bleibt es aufgrund besserer Planbarkeit bei der strukturierten Beschaffung im Rahmen des Portfoliomanagements, wenngleich mit modifizierten Regeln. Nicht ganz unbedeutend ist bei der aktuellen Marktlage das Risiko, das sich aus Mehr-/Minderungen angesichts extremer Spotpreise ergibt.

Soweit Risiken hinreichend konkretisiert werden können, wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben bilanzielle Vorsorge getroffen. Regelmäßig werden Risiken mit fachkundiger Unterstützung daraufhin untersucht, ob ihr Eintritt versichert werden sollte. Die Existenz des Konzerns bedrohende Risiken sehen die jeweiligen Geschäftsführungen bei alledem derzeit nicht.

Der Konzern tätig weiterhin konservative Geldanlagen. Die Liquidität war und ist jederzeit gegeben.

Ausblick

Im Zuge der Coronakrise könnten kommunale Stadtwerke idealerweise neue Wertschätzung gewinnen. Das Marketing der Stadtwerke ist darauf ausgerichtet, bei aller gebotenen Bescheidenheit die Leistungsfähigkeit und regionale Verwurzelung der Stadtwerke im Bewusstsein der Kunden noch stärker zu verankern. Die klassischen Instrumente des Sponsoring, der Werbung, der Public Relations und der Kooperation mit lokalen Institutionen werden aus diesem Grund weiter geschärft.

Die Stadtwerke sehen Chancen darin, die lokalen Prosumer allmählich für sich zu gewinnen, also Privat- und Gewerbekunden, die im Zuge einer verstärkten Dezentralisierung Energie erzeugen, verbrauchen und auch beziehen. Eine weitere Wachstumschance sehen sie in Planung, Betrieb und Finanzierung von Erzeugungs- und Wärmelösungen, bevorzugt im Contracting-Verfahren. In Neubaugebieten oder Quartieren möchten sie sich mit der Konzeption von Wärmenetzen und anderen Infrastrukturlösungen (z.B. für Mobilität) qualifizieren und Kunden mit neuen Ideen und Dienstleistungen für sich begeistern. Für neue Geschäftsfelder können auch Beteiligungen das Mittel der Wahl sein, sofern eine adäquate Finanzierungsvariante besteht.

Elektromobilität ist nicht nur ein Feld erheblicher initialer Investitionen, sondern kann auch Wachstumschancen bieten, von denen (neben anderen) auch die Stadtwerke profitieren könnten. Sie investieren in der Aufbauphase im eigenen Fuhrpark in Elektromobilität, sind mit Marktpartnern und Kunden im Gespräch, haben eine jährliche Informationsveranstaltung ins Leben gerufen und planen öffentliche Ladesäulen aus Marketinggründen an exponierten Plätzen. Somit wollen sie das Themenfeld von Beginn an als Kompetenzträger und potenzieller Geschäftspartner besetzen.

Kundenverluste sind in einem geöffneten Monopolmarkt zunächst in Grenzen normal. Es gilt aber auch, Chancen zu suchen, um neue werthaltige Strom- und Gaskunden dauerhaft zu gewinnen, sei es aktiv, sei es durch Rückgewinnung oder im Rahmen von Umzügen. Die Stadtwerke setzen hierzu weiterhin auf guten Service, zunehmend auch digitale Ausrichtung, eine faire und nachvollziehbare Produktgestaltung sowie innovative Formen der Kommunikation. Die erfolgreich erreichte Bindung bei vielen Kunden soll tendenziell gestärkt werden, wobei die bisher präferierten Festpreise perspektivisch den Nachteil haben, dass höhere Preise stets durch eine Kundenunterschrift manifestiert werden müssen, was wiederum ein Marktrisiko birgt. Qualitativ werden sie ihre im Markenkern kodifizierten Vorteile verstärkt nach außen tragen und auch beim wichtigen Klimaschutzthema, das die energiepolitische Agenda der nächsten Jahre zweifelsohne beherrschen wird, weitere Akzente setzen.

Die Monopolsparte Wasser hat die Rückkehr zu positiven Ergebnissen geschafft. Sie ist Träger von höchster Produktqualität und damit im Regelfall förderlich für das Image der Stadtwerke.

Dem System der Anreizregulierung wohnen theoretisch vorübergehende wirtschaftliche Chancen inne, wenn Kostenpositionen im Lauf einer Regulierungsperiode günstiger als erwartet gestaltet werden können. Allerdings liegt hier die Messlatte mittlerweile überaus hoch, und die baselines sind im Stromnetz noch gar nicht bekannt. Gleichwohl arbeiten die Stadtwerke gerade im Stromnetz an

weiteren Ergebnisverbesserungen. Im nicht regulierten technischen Bereich sind sie bestrebt, Chancen durch elektro- oder gastechnische Aufträge von Gewerbebetrieben zu nutzen.

Unternehmerische Chancen sehen die Stadtwerke in einer Verdichtung der Netze, speziell im Gas. Die Umstellung auf Gas als Heizenergie fördern sie, um die Chance einer langfristigen Kundenbeziehung zu heben. Dass neue Techniken energieeffizienter sind, begrüßen sie, selbst unter dem Aspekt geringerer Verkaufszahlen, zugunsten langfristiger und nachhaltiger Kundenbeziehungen. Einem potenziell sinkenden Stellenwert von fossilem Erdgas im Zuge der Klimawende gilt es vorhandene Chancen entgegenzusetzen, z.B. die Förderung grünen Erdgases, die Transformation hin zur Wasserstoffwirtschaft bzw. hin zu Stromanwendungen.

Bei allen Tendenzen zu einem umfassenden Wandel der Gesellschaft hat die grundlegende Philosophie der Stadtwerke seit mehr als 150 Jahren Bestand. Auch in der Corona-Krise zeigt sich, dass die starke kommunale Verankerung das Fundament der Stadtwerke ist, auf dem die weiter anstehenden Herausforderungen von Digitalisierung und Energiewende bewältigt werden können. Ihre Kunden dürfen passgenaue Produkte zu angemessenen Preisen erwarten, einen stets fairen und wertschätzenden Umgang, ein weitsichtiges Management von Infrastruktur und aktive Beiträge zum ökologisch verträglichen Umbau der Energieversorgung und zum Klimaschutz. Sie wollen sich bei Bürgern, Kommunen und Betrieben im Netzgebiet durch Engagement für ihre Belange als langfristiger Partner empfehlen und ihren Beitrag zu einer hohen Lebensqualität in der Region leisten.

Die Stadtwerke bewegen sich in einem bewegten Umfeld im Kontext der beschriebenen Chancen und Risiken. Sie wollen die Erwartungen ihrer Kunden bestmöglich und wirtschaftlich effizient erfüllen, dadurch angemessene Margen verdienen und so die Gewinn- und qualitativen Erwartungen der Gesellschafter sowie anderer Stakeholder erfüllen. Geschäftsführung, Führungskräfte und Belegschaft des Unternehmens werden alles daransetzen, in Zeiten starken Wandels diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum im vierten Quartal 2021 eröffnen dem Congressforum die Chance, die Kundenbindung durch besondere Aktivitäten im Jubiläumsjahr zu intensivieren und sich überregional zu präsentieren.

Das Jahr 2021 ist zunächst von wirtschaftlichen Einschränkungen und steigenden Infektionszahlen geprägt, dennoch rechnen Ökonomen und wissenschaftliche Dienste mit einer wirtschaftlichen Erholung im Laufe des Jahres 2021. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (auch Wirtschaftsweise genannt) rechnet damit, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Prozent wachsen wird. Im Jahr 2022 soll das Bruttoinlandsprodukt um weitere vier Prozent wachsen und sich weiter stabilisieren. Durch die steigende Impfquote und den stabilen wirtschaftlichen Entwicklungen in großen industriellen Branchen rechnen die Wirtschaftsweisen mit einer ökonomischen Erholung im Vergleich zum Krisenjahr 2020, in dem das Bruttoinlandsprodukt um 4,9 Prozent eingebrochen war.

Mit der wachsenden Erholung der Märkte gibt es auch für die Veranstaltungs- und Eventbranche eine verhaltene jedoch vorsichtig optimistische Prognose. Die Perspektive bis 2022 zeigt einen wachsenden Anteil von Präsenzveranstaltungen und hybrider Formate gegenüber einem Rückgang rein virtueller Veranstaltungen. Dennoch wird es lange dauern, bis die Veranstaltungsstätten ihren Betrieb in allen Sparten wieder voll aufnehmen können. Kleine Events setzen dabei früher ein und sind für die Grundfinanzierung der Veranstaltungsstätten wichtig. Insgesamt wird sich die Erholung des Veranstaltungsmarktes noch deutlich über 2021 hinaus hinziehen, darin sind sich alle Studien einig.

Der Geschäftsverlauf der Congressforum entwickelte sich bis Juni 2021 entsprechend dem Wirtschaftsplan, da die Umsatzerlöse 2021 unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie geplant wurden. Dennoch wäre es möglich, das Planergebnis nach Steuern zu übertreffen. Zum einen liegt der direkt mit den Erlösen zusammenhängende Materialaufwand zum Juni 2021 deutlich unter Plan und

die prognostizierte Gewinnbeteiligung und Steuerumlage der Stadtwerke ist mit TEUR 557 gemessen am Ergebnis 2020 sehr niedrig angesetzt.

Die gemäß dem BMF-Schreiben vom 4. März 2020 geänderte Auslegung des § 14 Abs. 2 KStG zum steuerlichen Querverbund macht es notwendig bis zum 31. Dezember 2021 grundlegende Anpassungen der operativen Ausrichtungen und vertraglichen Verhältnisse zwischen der CongressForum Frankenthal GmbH und den damit verbundenen Unternehmen umzusetzen. Hierzu wurden bereits Entscheidungen getroffen, die erforderlichen Beschlüsse in allen beteiligten Gremien eingeholt und im Mai 2021 mit der Umsetzung begonnen.

Eine Prognose bei der SWiFT Tec für das Jahr 2021 ist derzeit sehr schwer zu erstellen. Durch die Corona-Pandemie mussten das OstparkBad und das StrandBad seit Herbst geschlossen werden. Das StrandBad wird nach jetziger Einschätzung der Lage nicht, oder unter sehr starken Restriktionen in der Saison 2021 geöffnet. Der Gastronomiebereich der sowohl in den Bädern als auch im Verwaltungsbereich der Stadtwerke tätig ist, wurde temporär komplett geschlossen. Derzeit wird ein rudimentäres To-Go Angebot umgesetzt.

Gemeinsam mit den Stadtwerken wurde eine Betriebsvereinbarung „Kurzarbeit“ abgeschlossen. In der Zwischenzeit gibt es eine Ergänzung zum Tarifvertrag bezüglich dieser Situation. Die Bereiche Wasseraufsicht, Empfang/Kasse als auch Gastronomie unterliegen derzeit mit unterschiedlichen Prozentsätzen der Kurzarbeit. Daher wurde die Planung derzeit massiv angepasst und es müssen eventuell weitere Regelungen mit den Stadtwerken in Bezug auf Kurzarbeit getroffen werden. Bisher hat dies bei der Dienstleistung im öffentlichen Bereich keine Bedeutung gehabt. Für das Jahr 2020 und auch 2021 wurde mit den Stadtwerken eine Vereinbarung getroffen, dass die Kurzarbeit auch mit dem gültigen Aufschlagssatz versehen wird. Bedeutend war hier die langfristige Mitarbeiterbindung, da ansonsten betriebsbedingte Kündigungen diskutiert werden müssen.

Für das Jahr 2021 wurde von der SWiFT Tec eine „Corona-Planung“ mit hohen Unsicherheiten erstellt. Als Grundlage gilt die Annahme, dass eine kleine StrandBad- und eine späte OstparkBad-Saison umgesetzt werden kann. Die Umsatzentwicklung wird definitiv rückläufig sein. Neben den Entwicklungen der Corona-Pandemie hängt dies auch stark von den Verhandlungen mit den Stadtwerken ab.

Eine weitere Besonderheit des Geschäftsjahrs 2020/2021 der SWiFT Tec stellt die Reinigungsleistung in allen Liegenschaften der Stadtwerke dar. Die SWiFT Tec hat über einen Ausschreibungsdienstleister alle Reinigungsdienstleistungen im Auftrag der Stadtwerke neu ausgeschrieben. Um die Ausschreibung zu vereinfachen und die Leistung komplett extern vergeben zu können, wurden im Vorfeld mit den Reinigungsmitarbeitern der Stadtwerke Aufhebungsverträge geschlossen. Es konnte ein sehr hoher planerischer Einspareffekt erreicht werden, woraus allerdings eine hohe einmalige Vergütung für den Ausschreibungsdienstleister resultierte. Im Ergebnis führte die Ausschreibung dazu, dass die SWiFT Tec mit einem neuen Partner zusammenarbeiten wird, der am 01.04.2020 begonnen hat. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden beide Bäder zwischenzeitlich geschlossen. Weiterhin war der Start mit einem neuen Reinigungsdienstleister aufgrund der Tatsache, dass die Stadtwerke zu den KRITIS Unternehmen zählen, nicht umsetzbar. Daraus resultierend wurde die Zusammenarbeit im Bäderbereich kurz vor Eröffnung der Bäder – um eine Einarbeitung zu ermöglichen – und im Verwaltungsbereich zum 01.10.2020 gestartet. Zur Überbrückung wurde bis zum 30.09.2020 mit dem bisherigen Unternehmen bei reduziertem Reinigungsaufwand weitergearbeitet, was für die Stadtwerke eine echte Einsparung, aus dem Blickwinkel der SWiFT Tec aber eine Minderung des Umsatzes bedeutete und letztendlich zu einer Absenkung des Ergebnisses geführt hat. Die Vergütung an den Ausschreibungsdienstleister wurde in 2020 den Stadtwerken komplett in Rechnung gestellt, da die Zahlung seitens SWiFT Tec ebenfalls in 2020 erfolgte. Hinzu kommt, dass sowohl mit dem Kunden Pfalzgas GmbH als auch mit den restlichen verbleibenden externen Kunden die Vorgehensweise für deren Reinigungsleistung besprochen werden konnte. Für das Geschäftsjahr 2021 soll weiterhin mit der SWiFT Tec zusammengearbeitet werden.

Der Konzern erwartet für das Geschäftsjahr 2021 einen Konzernjahresfehlbetrag.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, bezogen auf das Ergebnis nach Steuern, als noch zufriedenstellend anzusehen.

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Am Bilanzstichtag und derzeit bestehen in den Konzerngesellschaften keine bestandsgefährdenden Risiken.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigt der Konzern ohne die 3 Geschäftsführer 211 Mitarbeiter und 27 Auszubildende.

Frankenthal, den 10. September 2021

Bernd Knöppel
Geschäftsführer

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020**

A k t i v a

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	652.314,37	779.273,67
2. Baukostenzuschüsse	0,51	0,51
	<u>652.314,88</u>	<u>779.274,18</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	15.109.769,93	15.847.369,73
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	36.789,80	38.331,61
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	480.146,75	487.970,04
4. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	5.047.150,05	4.993.599,37
5. Verteilungsanlagen	35.540.523,74	34.341.091,11
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 und 5 gehören	242.568,27	316.625,57
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.293.752,41	5.332.401,85
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.127.203,70	1.386.349,14
	<u>63.877.904,65</u>	<u>62.743.738,42</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.113.668,69	6.113.668,69
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	841.544,24	819.506,04
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	52.663,06
	<u>7.007.875,99</u>	<u>6.985.837,79</u>
	<u>71.538.095,52</u>	<u>70.508.850,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	503.886,23	546.898,07
2. Unfertige Leistungen	251.239,53	237.378,22
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-3.541,21	-23.541,21
4. Waren	357,92	2.903,52
	<u>751.942,47</u>	<u>763.638,60</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.481.550,01	12.951.464,48
2. Forderungen gegen Gesellschafter	804.099,31	1.715.120,37
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	623.608,22	186.480,72
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	644.337,41	40.822,32
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.225.957,75	1.809.165,80
	<u>15.779.552,70</u>	<u>16.703.053,69</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.425.595,94	7.647.048,31
	<u>24.957.091,11</u>	<u>25.113.740,60</u>
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	4.281,39	0,00
	<u>96.499.468,02</u>	<u>95.622.590,99</u>

	Passiva	
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	134.000,00	134.000,00
II. Kapitalrücklage	8.062.164,26	8.062.164,19
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	23.095.479,12	23.411.404,59
IV. Konzernbilanzgewinn (Vorjahr Konzernbilanzverlust)	53.678,59	-315.925,47
V. Nicht beherrschende Anteile	8.119.813,79	7.993.610,01
	<u>39.465.135,76</u>	<u>39.285.253,32</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>5.333.466,86</u>	<u>5.433.765,28</u>
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	1.622.426,00	1.599.541,00
2. Steuerrückstellungen	196.930,00	14.167,17
3. Sonstige Rückstellungen	6.899.753,86	7.190.958,70
	<u>8.719.109,86</u>	<u>8.804.666,87</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.455.128,30	26.887.382,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.837.889,41	7.580.613,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.536.737,38	1.937.043,51
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	399.180,51	355.034,97
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.816,49	43.905,85
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.455.001,79	4.744.427,33
	<u>42.698.753,88</u>	<u>41.548.407,26</u>
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>283.001,66</u>	<u>550.498,26</u>
	<u>96.499.468,02</u>	<u>95.622.590,99</u>

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	84.590.903,91	96.264.850,69
Stromsteuer	-3.271.114,11	-4.845.478,39
Energiesteuer auf Erdgas	<u>-1.374.394,40</u>	<u>-1.473.287,28</u>
	79.945.395,40	89.946.085,02
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	13.861,31	44.513,46
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	406.156,91	477.611,05
4. Sonstige betriebliche Erträge	897.470,51	694.996,23
	<u>81.262.884,13</u>	<u>91.163.205,76</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	44.570.086,20	53.832.708,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.210.084,59	5.611.731,66
	<u>49.780.170,79</u>	<u>59.444.440,53</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.963.544,60	11.026.257,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.070.646,63	3.233.702,50
	<u>14.034.191,23</u>	<u>14.259.959,73</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.454.360,38	5.795.907,20
8. Konzessionsabgabe	3.099.580,70	2.917.614,86
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.980.984,11	6.304.957,26
10. Erträge aus Beteiligungen	598.213,29	579.271,92
11. Erträge aus assoziierten Unternehmen	231.868,11	209.829,91
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.901,00	6.798,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.134,17	44.111,83
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	635.682,74	646.793,10
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>700.447,88</u>	<u>683.180,74</u>
16. Ergebnis nach Steuern	<u>2.433.582,87</u>	<u>1.950.364,00</u>
17. Sonstige Steuern	223.115,38	224.973,36
18. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter	<u>4.761,00</u>	<u>4.761,00</u>
19. Konzernjahresüberschuss	2.205.706,49	1.720.629,64
20. Nicht beherrschende Anteile	-2.152.027,90	-2.036.555,11
21. Verlustvortrag (Vorjahr Gewinnvortrag) aus dem Vorjahr	-315.925,47	1.457.045,94
22. Entnahme aus den Gewinnrücklagen	315.925,47	0,00
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	<u>-1.457.045,94</u>
24. Konzernbilanzgewinn (Vorjahr Konzernbilanzverlust)	<u>53.678,59</u>	<u>-315.925,47</u>

**CongressForum Frankenthal GmbH
Frankenthal (Pfalz)**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

**A. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON KONZERNBILANZ BZW. KONZERNGEWINN-
UND VERLUSTRECHNUNG**

Der Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH (Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, HRB 21020) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rhld-Pf in den aktuellen Fassungen unter Beachtung der vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) veröffentlichten und vom BMJ bekannt gemachten Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt worden. Bestehen nach HGB sowie EigAnVO und DRS Wahlrechte hinsichtlich Bilanzierung oder Bewertung oder wurden nach DRS nur Empfehlungen ausgesprochen bzw. über gesetzliche Pflichtangaben hinausgehende Angaben verlangt, so wurden die Vorschriften des HGB und der EigAnVO angewandt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Stichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember 2020. Er entspricht damit denen der einbezogenen Gesellschaften.

B. GRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden gemäß § 290 Abs. 1 HGB die CongressForum Frankenthal GmbH als Mutterunternehmen sowie die Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), und die SWIFT Tec GmbH, Frankenthal (Pfalz), als Tochterunternehmen einbezogen.

Die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH, Bobenheim-Roxheim, wurde als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode konsolidiert.

Aufstellungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich gemäß § 308 HGB nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens angewandten Bewertungsmethoden einheitlich bewertet.

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Kapitalkonsolidierung, die erstmals zum 1. Januar 2000 erfolgte, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB a.F. durchgeführt. Dabei ergab sich zum 31. Dezember 2020 ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 2.853.668,86, der entsprechend seinem Charakter unter den „Anderen Gewinnrücklagen“ ausgewiesen wird.

Die Kapitalkonsolidierung der zum 31. Dezember 2010 erstmalig in den Konzernabschluss eingezogenen SWIFT Tec GmbH erfolgte nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 HGB. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von EUR 39.928,28, der entsprechend seinem Charakter nicht mehr wie 2010 unter dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, sondern seit 2011 ebenfalls unter den „Anderen Gewinnrücklagen“ ausgewiesen wird.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet.

Vermögensgegenstände und Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen übertragen wurden, sind im Konzernabschluss mit den Beträgen anzusetzen, zu denen sie bilanziert werden dürften, wenn diese Unternehmen auch rechtlich ein einziges Unternehmen bilden würden. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 waren wie im Vorjahr keine entsprechenden Sachverhalte zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen und Erträge aus dem Leistungsverkehr zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gegeneinander aufgerechnet.

Für die Anteile anderer Gesellschafter an der einbezogenen Tochtergesellschaft wurde ein Ausgleichsposten „Nicht beherrschende Anteile“ ermittelt und gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN VON BILANZ, SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden (§ 252 I Nr. 6 HGB).

Der Konzernabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge. Saldierungen von Aktiv- mit Passivposten sowie Aufwendungen mit Erträgen wurden nur im zulässigen Umfang durchgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen mit Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren, bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere EDV-Software-Lizenzen, die im Wesentlichen über 3 Jahre linear abgeschrieben werden. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet, wobei die kürzeste 3 Jahre beträgt und die längste 55 Jahre.

Die Herstellungskosten für die eigenen Leistungen enthalten neben Einzelkosten auch angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis 250,00 EUR werden sofort abgeschrieben, solche Anlagegüter, deren Wert 250,00 EUR, aber nicht 1.000,00 EUR übersteigt, werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr zusammengefasst und pauschal über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die Beteiligung an der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH wird seit dem 1. Januar 2006 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Equity-Methode wurde die Beteiligung mit der Buchwertmethode bewertet. Dabei ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag von 51 TEUR mit Rücklagencharakter. Der Beteiligungsbuchwert erhöhte sich nach

der Kürzung um Ertragsteuern gegenüber dem Vorjahr um 22 TEUR (Vj. 4 TEUR) auf 842 TEUR (Vj. 820 TEUR).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Wahrung des Niederstwertprinzips bewertet. Als Inventurverfahren wird überwiegend die permanente Inventur angewendet. Für Klein- und Büromaterial, sowie Reinigungsmittel etc. ist beim Tochterunternehmen Stadtwerke Frankenthal ein Festwert gebildet worden. Die unfertigen Leistungen werden mit den angefallenen Herstellungskosten bilanziert. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden bis zur Höhe der unfertigen Leistungen offen von den Vorräten abgesetzt. Die Waren sind mit den Einstandspreisen bewertet.

Alle erkennbaren Risiken, die sich aus niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird auf Ebene der Stadtwerke durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Spezielle Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird bei den Stadtwerken das rollierende Verbrauchsabrechnungsverfahren angewendet, d.h. der Verbrauch der Tarifkunden wird rechnerisch zwischen dem Ablesetag und dem Bilanzstichtag abgegrenzt. Die empfangenen Anzahlungen von Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldiert dargestellt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Gezeichnete Kapital ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Stammkapitals mit dem Nennwert ausgewiesen.

In der Kapitalrücklage werden die Beträge ausgewiesen, die bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt werden und die anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.

Die anderen Gewinnrücklagen enthalten, neben den passivischen Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung, die gemäß Gesellschafterbeschlüssen aus den Jahresüberschüssen eingestellten Beträge.

Bei den "Empfangenen Ertragszuschüssen" (Baukostenzuschüsse) der Stadtwerke handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Zwischen dem 1. Januar 2003 und 31. Dezember 2009 wurden die Baukostenzuschüsse und Zuschüsse für Hausanschlusskosten nach steuerlichen Vorschriften direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der betreffenden Baumaßnahmen abgesetzt. Ab dem Jahr 2010 werden aufgrund der Änderungen durch das BilMoG die Zugänge der "Empfangenen Ertragszuschüsse" passiviert und linear entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Für die biometrischen

und ökonomischen Annahmen über Sterblichkeit, Verheiratungswahrscheinlichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden unverändert zum Vorjahr jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt. Deckungsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Der Unterschiedsbetrag der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen zwischen dem Ansatz mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins (2,3 %) und dem Ansatz mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins (1,6 %) nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 110 TEUR und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Da zum 31. Dezember 2020 ausreichend frei verwendbare Rücklagen vorliegen, kann dieser Betrag grundsätzlich vollständig ausgeschüttet werden.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird nach versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Bei der Bewertung wird wie im Vorjahr ein jährlicher Gehaltstrend von 2,0 % angenommen. Dabei wurden die Heubeck Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind durch eine Versicherung gegen Insolvenz gesichert. Deckungsvermögen ist zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind, soweit sie eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde der ermittelte Betrag mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre entsprechend ihrer jeweiligen Restlaufzeit abgezinst. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt. Angefallene Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen werden im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Erträge und Aufwendungen aus der Ab-/ Aufzinsung werden gesondert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Von dem Beibehaltungswahlrecht der Aufwandsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Es besteht unverändert eine Überdeckung von 813 TEUR (Vj. 813 TEUR).

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund der Ausübung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 HGB werden die aktiven latenten Steuern, die im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede bei den Rückstellungen entfallen, nicht bilanziert. Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15,0 %, für den Solidaritätszuschlag von 0,83 % und für die Gewerbesteuer von 14,18 % angesetzt.

Im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verkaufen die Stadtwerke Energie mit zukünftigem Lieferdatum an Endverbraucher. Die Marktpreisänderungsrisiken dieser zukünftigen Energielieferverpflichtungen für Strom und Gas (Grundgeschäfte) werden grundsätzlich durch physisch zu erfüllende Warentermingeschäfte (Sicherungsgeschäfte) gesichert. Der Strombezug der Stadtwerke Frankenthal wird durch das Portfoliomanagement des Gesellschafters Pfalzwerke AG durchgeführt.

Für eindeutig zu Absatzgeschäften zuordenbare Strombeschaffungen werden Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) im Sinne des § 254 HGB gebildet. Die bilanzielle Erfassung der Bewertungseinheit erfolgt auf Basis der Einfrierungsmethode, während für die Beurteilung der Effektivität die Critical Terms Match Methode angewendet wird.

Da das abgesicherte Risiko aus geschlossenen Positionen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat, wird auf dessen Quantifizierung verzichtet.

Nicht in Bewertungseinheiten designierte derivative Finanzinstrumente:

- Warentermingeschäfte auf die Beschaffung von Strom- und Gas, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden zum Marktpreis bewertet und führen im Falle eines negativen Marktwertes zu einer Drohverlustrückstellung nach § 249 HGB.
- Das Volumen der getätigten Beschaffungsgeschäfte, die nicht in einer Bewertungseinheit einbezogen wurden, beträgt beim Strom 2.482 TEUR. Für diese getätigten Strombeschaffungen konnten Drohverlustrückstellungen über insgesamt 302 TEUR (Vj. 7 TEUR) aufgelöst werden.

Als passive Rechnungsabgrenzung sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

II. Angaben zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung des KONZERNANLAGEVERMÖGENS im Geschäftsjahr 2020 ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Im FINANZANLAGEVERMÖGEN sind die Beteiligungen laut Beteiligungsspiegel bilanziert.

Beteiligungsspiegel zum 31.12.2020	Stammkapital	Anteil	Jahresergebnis
	TEUR	%	TEUR
Verbundene Unternehmen (in Konzernabschluss einbezogen; Angaben betreffen das Jahr 2020)			
Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)	12.580	62,13	0
SWiFT Tec GmbH, Frankenthal (Pfalz)	50	100,00	0
Assoziierte Unternehmen (Angaben betreffen das Jahr 2020)			
Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH, Bobenheim-Roxheim	946	27,10	956
Beteiligungen (Angaben betreffen das Jahr 2019)			
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH, Frankenthal (Pfalz)	590	9,32	k.A.
KOM9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau	874.560	0,57	3.911
Pfalzenergie GmbH, Kaiserslautern	480	6,03	-26
Thüga Erneuerbare Energien GmbH, München	156.017	0,74	-2.710 ¹⁾

¹⁾ Konzernjahresfehlbetrag

Die Konzernunternehmen sind keine persönlich haftenden Gesellschafter einer Personengesellschaft.

Die WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS betreffen Aktien der Pfalzwerke AG, Ludwigshafen.

Die VORRÄTE setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	402	439
Festwert für Kleinmaterial	102	108
Unfertige Leistungen	251	237
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-3	-23
Waren (Casino)	0	3
Summe	<u>755</u>	<u>764</u>

Die FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN resultieren fast ausschließlich aus dem Verkauf von Strom, Gas, Wasser, Wärme und Nebengeschäften. Hier ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag aus Energie- und Wasserlieferungen mit 18.964 TEUR (Vj. 17.513 TEUR) enthalten. Die von den Kunden erhaltenen und zum Bilanzstichtag noch nicht verrechneten Anzahlungen in Höhe von 19.534 TEUR (Vj. 18.876 TEUR) werden branchenüblich aktivisch von der Verbrauchsabgrenzung gekürzt.

Die FORDERUNGEN GEGEN GESELLSCHAFTER enthalten ein der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährtes Darlehen mit 205 TEUR (Vj. 308 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 121 TEUR (Vj. 215 TEUR). Außerdem sind hier saldierte Abgrenzungen der Schmutzwasser- und Abfallbeseitigungsgebühren von 478 TEUR (Vj. 1.192 TEUR) im Namen der Stadt Frankenthal erfasst.

Die FORDERUNGEN GEGEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN enthalten mit 624 TEUR (Vj. 186 TEUR) erbrachte Leistungen aus dem Nebengeschäft.

Die FORDERUNGEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN; MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS besteht betreffen, wie im Vorjahr, vollständig den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die SONSTIGEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE beinhalten unter anderem noch geltend zu machende Vorsteuer mit 140 TEUR (Vj. 153 TEUR), Körperschaftsteuererstattung und -guthaben mit 73 TEUR (Vj. 144 TEUR), Gewerbesteuererstattungen mit 88 TEUR (Vj. 236 TEUR), Umsatzsteuerforderungen mit 9 TEUR (Vj. 14 TEUR) und mit 916 TEUR (Vj. 1.257 TEUR) Forderungen nach dem EEG sowie debitorischen Kreditoren.

Alle Forderungen, bis auf die Forderungen gegen Gesellschafter aus Darlehen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	33	109
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	8.358	5.513
Festgelder	35	2.025
Summe	<u>8.426</u>	<u>7.647</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung des EIGENKAPITALS ist im Konzern-Eigenkapitalpiegel dargestellt.

Die Anteile anderer Gesellschafter am Stammkapital der Stadtwerke Frankenthal setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.20		31.12.19	
	TEUR	%	TEUR	%
- THÜGA AG, München	2.516,0	20,00	2.516,0	20,00
- PFALZWERKE AG, Ludwigshafen	1.258,0	10,00	1.258,0	10,00
- Ortsgemeinden Heßheim, Beindersheim, Heuchelheim, Groß- und Kleinniedesheim	612,8	4,87	612,8	4,87
- Verbandsgemeinde Heßheim	377,3	3,00	377,3	3,00
	<u>4.764,1</u>	<u>37,87</u>	<u>4.764,1</u>	<u>37,87</u>

Die GEWINNRÜCKLAGEN haben sich durch die Entnahme des Konzernbilanzverlusts des Vorjahres von 316 TEUR, um 316 TEUR vermindert.

Die NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILE haben sich durch die Einlage des Wassergewinns 2019 der Stadtwerke Frankenthal von T€ 351 um 126 TEUR auf 8.120 TEUR erhöht.

Entwicklung der RÜCKSTELLUNGEN:

	01.01.20	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	31.12.20
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	1.600	0 (A) 0	22	1.622
Summe 1	1.600	0 (A) 0	22	1.622
2. STEUERRÜCKSTELLUNGEN	14	14 (A) 0	197	197
Summe 2	14	14 (A) 0	197	197
3. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN				
- Personalbereich	1.669	876 (A) 43	844	1.594
- Jahresabschluss	431	427	437	441
- BG-Beiträge	89	89 (A) 0	89	89
- übrige Rückstellungen	923	723 (A) 0	711	911
- unterlassene Instandhaltungen und drohende Verluste	4.079	97 (A) 466	349	3.865
Summe 3	7.191	2.212 (A) 509	2.430	6.900
GESAMT	8.805	2.226 (A) 509	2.649	8.719

Bei den RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN wurden gemäß versicherungsmathematischem Gutachten, unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, um 22 TEUR (Vj. 166 TEUR) erhöht.

Die ausgewiesenen STEUERRÜCKSTELLUNGEN berücksichtigen im Wesentlichen die Gewerbe- und Körperschaftsteuer für 2020.

Für die VERBINDLICHKEITEN (Vorjahreszahlen in Klammern) bestehen folgende Restlaufzeiten:

VERBINDLICHKEITEN- SPIEGEL	31.12.2020	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.455 (26.887)	3.203 (2.821)	24.252 (24.066)	13.736 (14.084)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.838 (7.581)	8.838 (7.581)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schafter	1.537 (1.937)	445 (605)	1.092 (1.332)	560 (702)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	399 (355)	399 (355)		
Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	15 (44)	15 (44)		
Sonstige Verbindlichkeiten	4.455 (4.744)	4.455 (4.744)		
SUMMEN	42.699 (41.548)	17.355 (16.150)	25.344 (25.398)	14.296 (14.786)

Die VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN haben bei einer Darlehensaufnahme von 3.561 TEUR gemindert um die laufenden Tilgungen von 2.992 TEUR (Vj. 2.615 TEUR) um 568 TEUR zugenommen.

Bei den VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GESELLSCHAFTER werden im wesentlichen Darlehen ausgewiesen, die von der Stadt Frankenthal (Pfalz) im eigenen Namen und für eigene Rechnung bei Kreditinstituten aufgenommen und anschließend an das Congressforum und die Stadtwerke weitergeleitet wurden. Diese verringerten sich im Berichtsjahr um 271 TEUR (Vj. 259 TEUR). Weiterhin sind noch sonstige Verbindlichkeiten der Stadtwerke Frankenthal (Pfalz) und der CongressForum Frankenthal GmbH von 214 TEUR (Vj: 299 TEUR) gegenüber der Stadt Frankenthal hier enthalten.

Unter den VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN sind im Wesentlichen mit 380 TEUR (Vj. 349 TEUR) Verbindlichkeiten der Stadtwerke Frankenthal GmbH für Konzessionsabgabe gegenüber den Ortsgemeinden und mit 19 TEUR (Vj. 6 TEUR) gegenüber dem Kanalwerk Bobenheim-Roxheim ausgewiesen.

Die VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, weisen den Verrechnungssaldo gegenüber den Gemeindewerken Bobenheim-Roxheim aus der Betriebsführung mit 15 TEUR (Vj. 44 TEUR) aus.

Von den SONSTIGEN VERBINDLICHKEITEN in Höhe von 4.455 TEUR (Vj. 4.744 TEUR) entfallen 2.152 TEUR (Vj. 2.037 TEUR) auf vom Congressforum zu zahlende Beteiligungsgewinne an fremde Gesellschafter der Stadtwerke Frankenthal GmbH. 411 TEUR (Vj. 188 TEUR) entfallen auf Umsatzsteuer-schuld November und Dezember sowie Lohnsteuer und Gehälter für Dezember und 165 TEUR (Vj. 242 TEUR) auf verzinste Sicherheiten von Kunden. Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betragen 1 TEUR (Vj. 0 TEUR). Mit 1.623 TEUR (Vj. 2.048 TEUR) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Energiesteuern gegenüber dem Hauptzollamt. Andere sonstige Verbindlichkeiten enthalten hauptsächlich aus Überzahlungen von Debitoren.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus variabel verzinsten Darlehen (Grundgeschäft) wurde in 2009 ein Zinsswap (Sicherungsgeschäft) über nominal 5.000 TEUR abgeschlossen. Der Zinsswap hat eine Laufzeit von 15 Jahren, beginnend ab dem 26. November 2009. Durch den Zinsswap werden die variablen Zahlungsströme in fixe Zahlungsströme umgewandelt (Mikro-Hedge). Der Nominalwert, die Tilgungsstruktur und die Laufzeit entsprechen dabei jenen des Darlehens. Die deckungsgleiche Abstellung (vollumfänglicher Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsstromänderungen) des Zinsswaps auf das Darlehen besitzt einen reinen Absicherungscharakter. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung (100 %) wird über die Critical Term Match-Methode ermittelt und nachgewiesen. Der Marktwert des Zinsswaps zum 31. Dezember 2020 beträgt minus 128 TEUR (Vj. -183 TEUR); eine Drohverlustrückstellung ist aufgrund der Bewertungseinheit nicht notwendig.

Bei dem PASSIVEN RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN handelt es sich in Höhe von 256 TEUR (Vj. 385 TEUR) um einen Baukostenzuschuss der Stadt Frankenthal (Pfalz), der als Teil des Mietentgeltes entsprechend der Laufzeit des Mietvertrages ertragswirksam aufgelöst wird. In Höhe von 7 TEUR (Vj. 66 TEUR) handelt es sich um abgegrenzte Kartenverkäufe. Weitere 20 TEUR (Vj. 99 TEUR) betreffen bereits verkaufte aber noch nicht eingelöste Eintrittskarten für das Ostparkbad/Sauna.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den UMSATZERLÖSEN (ohne Strom- und Energiesteuer) entfallen 75.158 TEUR (Vj. 84.292 TEUR) auf Energie- und Wasserlieferungen, Eintrittsgelder für das Ostpark-Hallenbad, das Strandbad, die Parkbetriebe, die Photovoltaik sowie auf Einnahmen aus dem Wärmevertrieb, 1.847 TEUR (Vj. 1.700 TEUR) auf Nebengeschäftserträge, Erträge in Höhe von 1.078 TEUR (Vj. 1.108 TEUR) für Betriebsführungsentgelte, 351 TEUR (Vj. 391 TEUR) auf die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse. Auf den Betrieb des Congressforum entfallen 1.020 TEUR (Vj. 1.975 TEUR) und hinzu kommen 344 TEUR (Vj. 340 TEUR) Mieteinnahmen - und -zuschüsse für das Rathaus II. Bei der SWiFT Tec entfallen auf die Bad-, Betriebs- und Sicherheitsdienstleistungen, auf die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie auf Dienstleistungen 147 TEUR (Vj. 140 TEUR).

Von den Umsatzerlösen wurde die Stromsteuer mit 3.271 TEUR (Vj. 4.846 TEUR) und die Energiesteuer auf Erdgas mit 1.374 TEUR (Vj. 1.473 TEUR) offen abgesetzt.

Der Vergleich des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens mit den Grenzwerten des §7 Abs. 1 KAG entsprechend § 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	€/m ³	€/m ³
Entgeltaufkommen	2,26	2,10
Entgeltbedarf I	1,73	1,83
Entgeltbedarf II	2,04	2,12
Vertretbares Entgelt	1,10	1,10

Bei den SONSTIGEN BETRIEBLICHEN ERTRÄGEN handelt es sich beim CongressForum mit TEUR 94 (Vj. TEUR 0) um die November- und Dezemberhilfe des Bundes und Fördermittel zum Neustart Kultur, mit TEUR 3 um Versicherungsentschädigungen (Vj. TEUR 27), mit TEUR 6 um Erlöse aus Verkäufen von Sachanlagevermögen (Vj. TEUR 0) und mit TEUR 0 (Vj. TEUR 1) um periodenfremde Erträge aus verjährten Kundenüberzahlungen.

Von den Stadtwerken kommen noch 468 TEUR (Vj. 411 TEUR) für die Auflösung von Rückstellungen, 89 TEUR (Vj. 87 TEUR) für Mahngebühren und Sperr- und Gerichtskosten, sonstige periodenfremde Erträge mit 222 TEUR (Vj. 113 TEUR) sowie 13 TEUR (Vj. 56 TEUR) für Anlagenabgänge und Pauschalwertberichtigung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der SWIFT Tec enthalten mit 1 TEUR (Vj. 1 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der MATERIALAUFWAND betrifft hauptsächlich den Energiebezug und die Netznutzung für Strom und Gas sowie die entsprechenden Umlagen und Abgaben. Weiter sind hier der Wasserpennig, Energiebezug Fernwärme sowie Material für die Netzunterhaltung sowie die bezogenen Leistungen für den Betrieb des Congressforum mit 794 TEUR (Vj. 1.779 TEUR) enthalten.

Der PERSONALAUFWAND setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	10.963	11.026
Soziale Abgaben	2.155	2.257
Aufwendungen für Altersversorgung	914	974
Beihilfen	2	3
Summe	<u>14.034</u>	<u>14.260</u>

Der Rückgang des Personalaufwandes um 226 TEUR resultiert im Wesentlichen den geringeren Aufwendungen für Altersversorgung und dem niedrigeren Personalbestand .

Der PERSONALSTAND nach Köpfen entwickelte sich wie folgt:

	01.01.20	Zugänge	Abgänge	31.12.20	Durchschnitt
Geschäftsführung	3	0	0	3	3
Arbeitnehmer	209	18	16	211	208
gewerbl. Azubis	21	6	7	20	20
kfm. Azubis	12	2	7	7	8
Summen	<u>245</u>	<u>26</u>	<u>30</u>	<u>241</u>	<u>239</u>

Durchschnittlich waren im Jahr 2020 ohne Geschäftsführung und Azubi insgesamt 208 Mitarbeiter (Vj. 213 Mitarbeiter) beschäftigt. Unterjährig waren konzernweit in den Monaten April bis August sowie in den Monaten November und Dezember 2020 in der Spitze bis zu 19 Mitarbeiter in Kurzarbeit. Die Konzerngesellschaften erhielten hierfür Zuschüsse von der Agentur für Arbeit von 95 TEUR. Die im Kurzarbeitergeld enthaltenen Sozialversicherungsanteile von 42 TEUR wurden wegen Geringfügigkeit mit den Sozialabgaben verrechnet.

Im Berichtsjahr sind PERIODENFREMDE ERTRÄGE aus der Auflösung von Rückstellungen mit 509 TEUR (Vj. 429 TEUR) angefallen, davon entfielen im Vorjahr 11 TEUR auf Steuern.

Die Entwicklung der ABSCHREIBUNGEN ergibt sich aus der Anlage zum Anhang (Konzernanlagengitter).

Das ZINSERGEBNIS setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26	51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-636	-647
Summe	<u>-610</u>	<u>-596</u>

Von den ZINSEN UND ÄHNLICHEN AUFWENDUNGEN entfallen bei den Stadtwerken 42 TEUR (Vj. 56 TEUR) auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Die STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG belaufen sich auf 700 TEUR (Vj. 683 TEUR).

Durch den Gewinnabführungsvertrag zwischen der CongressForum Frankenthal GmbH (Organträger) und der Stadtwerke Frankenthal GmbH (Organgesellschaft) vom 29. Dezember 2001, zuletzt geändert am 29. Dezember 2011, werden die Stadtwerke verpflichtet, den gesamten Gewinn an den Organträger abzuführen. Die außenstehenden Gesellschafter erhalten vorab eine Garantiedividende.

IV. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen der Zahlungsmittel im Berichtsjahr und wird in Anlehnung an DRS 21 erstellt. Die Zahlungsströme werden nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung des Mittelflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der Finanzmittelbestand umfasst den in der Bilanz ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln.

Der Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem das Periodenergebnis nach Steuern um nicht zahlungswirksame Größen bereinigt und um die Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten soweit sie nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind ergänzt wird

Der Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus dem Abgang von Sachanlagen und Rückzahlungen aus dem Finanzanlagevermögen sowie aus Investitionszuwendungen und dem Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen. Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen werden unter der Investitionstätigkeit ausgewiesen, da zwischen erhaltenen Zuschüssen und den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen ein enger Zusammenhang besteht.

Der Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen aus Darlehen, Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie den Ausschüttungen an den Mehrheitsgesellschafter.

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen hauptsächlich Leasing-, Miet- bzw. Wartungsverträge mit 2.647 TEUR (Vj. 3.078 TEUR) und Dienstleistungsverträge mit 245 TEUR (Vj. 166 TEUR) sowie Lizenzen und Abo's mit 513 TEUR (Vj. 542 TEUR). Die Laufzeit der Verträge endet zwischen 2021 und 2030. Der im Dezember 2001 geschlossene Mietvertrag für das Parkhaus am Bahnhof über die Laufzeit von 25 Jahren ist hier enthalten. Der Mietvertrag ist zum 14. Mai 2027 gekündigt.

Aus Wegenutzungsverträgen bestehen bei den Stadtwerken finanzielle Verpflichtungen zur Zahlung von Konzessionsabgaben. Des Weiteren besteht eine gesetzliche Verpflichtung aus der Beschaffung der benötigten Energie zur Deckung von Netzverlusten, für die die Gesellschaft als Betreiberin von Elektrizitätsversorgungsnetzen verantwortlich ist.

Die geplante und beschlossene Investitionssumme gemäß Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Frankenthal beträgt 17.056 TEUR (Vj. 9.136 TEUR) und die der CongressForum Frankenthal GmbH beträgt 360 TEUR (Vj. 380 TEUR).

Das Bestellobligo der Stadtwerke Frankenthal zum 31.12.2020 betrug 730 TEUR (Vj. 3.785 TEUR).

Die Stadtwerke Frankenthal hat gegenüber der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim eine Patronatserklärung zur Sicherung eines Bankdarlehens für die Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim über nominal 108 TEUR abgegeben. Als Gesellschafter der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim machen wir unseren Einfluss geltend, dass alle Verbindlichkeiten erfüllt werden. Der bisherige und mittelfristig geplante Geschäftsverlauf für die Gemeindewerke zeigt kein Risiko, dass die Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden können.

II. Abschlussprüferhonorar

	TEUR
1. Abschlussprüferleistungen	57
2. andere Bestätigungsleistungen	16
3. Steuerberatungsleistungen:	32
4. sonstige Leistungen	64
	<u>169</u>

III. Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Für die Mitarbeiter der CongressForum Frankenthal GmbH, der Stadtwerke Frankenthal GmbH und der SWiFT Tec GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde, wie in Vorjahren, auf eine Passivierung verzichtet. Die Versorgungszusage regelt sich nach § 18 TV-V bzw. nach dem Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

Für 2020 beträgt die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter 11.026 TEUR (Vj. 10.360 TEUR).

IV. Angabe zu den Organen

Der Geschäftsführung der Konzernobergesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

Bernd Knöppel, Bürgermeister

In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Für zwei ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung der Stadtwerke belaufen sich die gebildeten Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag auf 1.268 T€.

Dem Aufsichtsrat der Konzernobergesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Personen an:

Vorsitzender

Bernd Leidig, Beigeordneter

Mitglieder

Manuel Baque, Steuerassistent

Gabriele Bindert, Landschaftsarchitektin,

Dr. Gerhard Bruder, Arzt

Thomas Börstler, Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Stephan Finke, Unternehmer

Sebastian Gass, Kaufmann im Groß-/Außenhandel

Jürgen Jerger, Rechtsanwalt

Adolf José König, Chemikant

Gerhard Meissel, Kupferschmiedemeister

Karl Ober, Rentner

Alexander Riede, Dipl.-Betriebswirt

David Schwarzendahl, Sachbearbeiter

Monika Stauffer, Hauswirtschaftsmeisterin)

Hartmut Trapp, Rentner

Die Bezüge des Aufsichtsrats der CongressForum Frankenthal GmbH im Geschäftsjahr 2020 betragen 1 TEUR (Vj. 1 TEUR) und für die Aufsichtsratsfunktion bei dem Tochterunternehmen Stadtwerke Frankenthal GmbH 6,3 TEUR (Vj. 3,1 TEUR).

V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind haben sich nicht ergeben.

Mit BMF Schreiben vom 4. März 2020 hat der BFH entgegen der bisherigen Verwaltungsauffassung entschieden, dass die Vereinbarung von variablen Ausgleichszahlungen eines beherrschenden Gesellschafters an einen außenstehenden Gesellschafter der Anerkennung einer steuerlichen Organschaft entgegensteht, wenn sich die Ausgleichszahlungen im Ergebnis an dem Gewinn der beherrschten Gesellschaft bemessen.

Unter die Neuregelung des §14 Abs. 2 KStG fallen auch Ausgleichszahlungen, die an dem Ergebnis bestimmter Bereiche der Organgesellschaft bemessen werden (Spartengewinne, sogenannte Tracking-Stock-Strukturen), so dass der Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Frankenthal mit der CongressForum Frankenthal GmbH bis spätestens 31. Dezember 2021 angepasst werden muss, da ansonsten der steuerliche Querverbund in seiner aktuellen Form nicht mehr bestehen kann. Hierzu wurde bereits eine Entscheidung getroffen, die erforderlichen Beschlüsse in allen beteiligten Gremien eingeholt und im Mai 2021 mit der Umsetzung begonnen.

Zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie wird im Konzernlagebericht ausführlich berichtet. Die Zahlungsfähigkeit der Konzerngesellschaften ist, sofern sich keine unvorhersehbaren Umstände ergeben, weiterhin gesichert.

Frankenthal, den 10. September 2021

Bernd Knöppel
Geschäftsführer

**Entwicklung des Konzernanlagevermögens
für das Geschäftsjahr 2020**

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand 1.1.2020	Zugänge im Geschäfts- jahr	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	5.955.953,06	354.038,59	20.948,23	0,00	6.289.043,42
2. Baukostenzuschüsse	1.352,90	0,00	0,00	0,00	1.352,90
	5.957.305,96	354.038,59	20.948,23	0,00	6.290.396,32
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	65.715.960,21	138.300,38	1.858,22	950,00	65.853.352,37
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	108.237,42	0,00	0,00	0,00	108.237,42
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	735.079,59	0,00	0,00	0,00	735.079,59
4. Beschaffungs-, Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	16.855.332,42	355.646,18	0,00	171.232,91	17.382.211,51
5. Verteilungsanlagen	171.591.519,52	3.549.812,42	262.251,20	31.961,72	174.911.042,46
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummern 4 und 5 gehören	4.348.611,27	4.484,50	382,59	0,00	4.352.713,18
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.897.341,92	615.976,78	143.829,85	498.309,27	24.867.798,12
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.386.349,14	1.443.828,46	520,00	-702.453,90	2.127.203,70
	284.638.431,49	6.108.048,72	408.841,86	0,00	290.337.638,35
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	6.224.366,25	0,00	0,00	0,00	6.224.366,25
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	819.506,04	231.868,11	209.829,91	0,00	841.544,24
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.663,06	0,00	0,00	0,00	52.663,06
	7.096.535,35	231.868,11	209.829,91	0,00	7.118.573,55
Summe insgesamt	297.692.272,80	6.693.955,42	639.620,00	0,00	303.746.608,22

Abschreibungen / Wertberichtigungen				Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten			Restbuchwerte	
Stand 1.1.2020	Abschreibungen im Geschäfts- jahr	Abschreibungen auf Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 1.1.2020	Zugang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5.176.679,39	480.997,89	20.948,23	5.636.729,05	0,00	0,00	0,00	652.314,37	779.273,67
1.352,39	0,00	0,00	1.352,39	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51
5.178.031,78	480.997,89	20.948,23	5.638.081,44	0,00	0,00	0,00	652.314,88	779.274,18
49.868.590,48	876.850,18	1.858,22	50.743.582,44	0,00	0,00	0,00	15.109.769,93	15.847.369,73
69.905,81	1.541,81	0,00	71.447,62	0,00	0,00	0,00	36.789,80	38.331,61
247.109,55	7.823,29	0,00	254.932,84	0,00	0,00	0,00	480.146,75	487.970,04
11.861.733,05	473.328,41	0,00	12.335.061,46	0,00	0,00	0,00	5.047.150,05	4.993.599,37
131.108.503,07	2.382.341,51	262.251,20	133.228.593,38	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	35.540.523,74	34.341.091,11
4.031.985,70	78.541,80	382,59	4.110.144,91	0,00	0,00	0,00	242.568,27	316.625,57
18.564.940,07	1.152.935,49	143.829,85	19.574.045,71	0,00	0,00	0,00	5.293.752,41	5.332.401,85
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.127.203,70	1.386.349,14
215.752.767,73	4.973.362,49	408.321,86	220.317.808,36	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	63.877.904,65	62.743.738,42
110.697,56	0,00	0,00	110.697,56	0,00	0,00	0,00	6.113.668,69	6.113.668,69
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	841.544,24	819.506,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.663,06	52.663,06
110.697,56	0,00	0,00	110.697,56	0,00	0,00	0,00	7.007.875,99	6.985.837,79
221.041.497,07	5.454.360,38	429.270,09	226.066.587,36	6.141.925,34	0,00	6.141.925,34	71.538.095,52	70.508.850,39

Konzern-Kapitalflussrechnung 2020

	2020	2019
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	2.206	1.721
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.454	5.796
Abnahme der Rückstellungen	-269	-507
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	-350	-391
Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-267	-69
Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.141	1.456
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	710	-4.547
Gewinne / Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens (Saldo)	1	-19
Zinsergebnis	610	540
Sonstige Beteiligungserträge	-830	-789
Ertragsteueraufwand	700	683
Ertragsteuerzahlungen	-517	-612
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.589	3.262
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-354	-427
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	80
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.108	-5.545
Erhaltene Zinsen	26	51
Erhaltene Dividenden	598	579
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.838	-5.262
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
Einzahlungen in das Eigenkapital durch andere Gesellschafter	126	22
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.561	8.300
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-3.231	-2.874
Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	250	267
Gezahlte Zinsen	-636	-591
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-2.042	-1.986
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.972	3.138
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	779	1.138
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.647	6.509
	8.426	7.647

Konzern-Eigenkapitalspiegel

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2019

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Konzernbilanzverlust der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	andere Gewinnrücklagen	Summe		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2019	134	8.062	22.712	30.774	1.457	32.365
Einstellung in Rücklagen	0	0	1.457	1.457	-1.457	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	-758	-758	0	-758
Konzernbilanzgewinn	0	0	0	0	-316	-316
Stand am 31.12.2019	134	8.062	23.411	31.473	-316	31.291

Ausschüttungsgesperrt
Gewinnrücklage nach KAG

285

Zur Verfügung für Gewinn-
ausschüttungen

8.062 23.126

-316

30.872

(Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von T€ 116 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorhanden sind)

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2020

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen			Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	andere Gewinnrücklagen	Summe		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2020	134	8.062	23.411	31.473	-316	31.291
Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	-316	-316	316	0
Konzernbilanzgewinn	0	0	0	0	54	54
Stand am 31.12.2020	134	8.062	23.095	31.157	54	31.345

Ausschüttungsgesperrt
Gewinnrücklage nach KAG

285

Zur Verfügung für Gewinn-
ausschüttungen

8.062 22.810

54

30.926

(Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von T€ 110 ist nicht ausschüttungsgesperrt, da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorhanden sind)

Nicht beherrschende Anteile			Konzern- eigenkapital Summe
Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste	Summe	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
7.214	0	7.214	39.579
22	0	22	22
758	0	758	0
0	0	0	-316
7.994	0	7.994	39.285

Nicht beherrschende Anteile			Konzern- eigenkapital Summe
Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / Verluste	Summe	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
7.994	0	7.994	39.285
126	0	126	126
0	0	0	0
0	0	0	54
8.120	0	8.120	39.465

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CongressForum Frankenthal GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prü-

fung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 10. September 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

Michael Neutz
Wirtschaftsprüfer





20000004553710